

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 16.12.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 16. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg über die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen. 1. Lesung. (Anlage 38.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 1. Lesung. (Anlage 21.)
 3. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Rußstrat II, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Geh. Oberbaurat Freese, Oberregierungsrat Mügenbecher, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 6. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Ich bitte, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Mohr folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Tagung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach das Gesetz für das Großherzogtum

vom 19. März 1912, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen von 1848, 1864, 1866 und 1870/71 zur Einkommensteuer, dahin abgeändert wird, daß die Absetzung auch dann stattfindet, wenn ein Veteran mit einem andern Haushaltungsvorstand zusammen veranlagt wird.

Er wird dem Finanzausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden. Weiter ist eingegangen eine Petition des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands, Zahlstelle Rüstingen-Wilhelmshaven, unterschrieben Albert Kirstein, zum Antrag des Abg. Behrens, betreffend Neuregelung der Bestimmungen für das Wirtschaftsgewerbe. Wird dem Verwaltungsausschusse zu überweisen sein. Sodann ist eine Eingabe der Gemeinde Osterburg überreicht. Sie betrifft die Errichtung eines Realgymnasiums in Oldenburg. Sie ist kurz, und da der Gegenstand heute schon zur Abstimmung kommt, glaube ich, die ganze Eingabe mitteilen zu sollen.

„Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 12. d. M. schließt der Unterzeichnete für die Gemeinde Osterburg sich der in der Eingabe der Bürgervereine von Osterburg vom 1. Dezember 1913 gestellten Bitte:

im Falle der Annahme der Vorlage als Platz für das Schulgebäude ein Grundstück zu bestimmen, das möglichst in der Nähe des Oldenburger Bahnhofs und der Gemeinde Osterburg belegen ist,

an.“

Dann bemerkt diese Eingabe, daß die Gemeinde Osterburg bereit ist, wenn der Schulbau in die Nähe der Gemeinde Osterburg gelegt wird, einen Zuschuß zu den Baukosten zu leisten. Ich darf diese Eingabe dem Herrn Berichterstatter vielleicht übergeben, damit sie heute mit erledigt wird.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg über die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen. 1. Lesung. (Anlage 38.)

Zum Titel stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Ueberwachungskostengesetz für das Großherzogtum Oldenburg.

Dann Antrag 2:

Dem Eingang des § 1 ist folgende Fassung zu geben:

Soweit durch Landespolizeiverordnungen bestimmt wird, daß Anlagen oder Betriebe usw.

Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die alle drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die gestern ausgesetzt ist, zum

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung staatlicher Realgymnasien in Rüstingen, Oldenburg und Cloppenburg.

Es ist namentliche Abstimmung zu den Anträgen 1, 2 und 3 beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Es wird also namentlich abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt in folgender Reihenfolge: Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag 1 „Ablehnung der Vorlage“. Ist dieser Antrag abgelehnt, wird abgestimmt über den Antrag 2, Minderheitsantrag, d. h. nachdem vorher über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Heitmann, der zu b dieses Antrags 2 gestellt ist, abgestimmt worden ist. Ist auch der Antrag abgelehnt, dann wird, nachdem zunächst

über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. v. Fricke abgestimmt ist, die Abstimmung über den Antrag 3 erfolgen und darauf die Abstimmung über Antrag 4. Dadurch wird dann der Antrag 5 erledigt sein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Es ist gestern von der Staatsregierung erklärt worden, daß der Antrag Meyer in dieser Form unzulässig ist. Ich möchte deshalb die Frage an den Herrn Präsidenten richten, ob es nicht besser ist, daß dieser Antrag durch einen richtigen Antrag ersetzt wird und daß sich vielleicht die Staatsregierung dazu äußert.

Präsident: Ich habe heute leider nur die Abstimmung vornehmen zu lassen. Die Beratung ist geschlossen. Wenn der Antrag zurückgezogen wird, ist das mit Zustimmung des Landtags zulässig. Weiteres Entgegenkommen kann ich nicht erweisen. Also wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Der Antrag 1 lautet: „Ablehnung der Vorlage“. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen, also die Vorlage ablehnen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die den Antrag 1 aber ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben E.

Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick nein, von Fricke nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn nein, Hollmann nein, Hug nein, Jordan ja, Kleen nein, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr nein, Müller (Rughorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler nein, Plate nein, Rebenstorf nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Verding nein, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein.

Der Antrag ist mit 31 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Verbesserungsantrag zum Antrag 2b des Abg. Heitmann. Namentliche Abstimmung ist nur zum Antrag 2 als solchen gestellt. Ich glaube davon Abstand nehmen zu sollen, den Antrag auf den Verbesserungsantrag auszudehnen. Das ist wohl nicht gemeint. Also bitte ich die Herren, die den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Heitmann:

Zum Antrag 2b wolle der Landtag beschließen, die Staatsregierung wird ermächtigt, die für die Errichtung des Realgymnasiums in Rüstingen erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Besoldungsordnung und dem Besoldungsgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 in den Etat einzustellen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es sind 19 Stimmen gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 25 gegen 19 Stimmen abgelehnt. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.



Abg. **Tanzen**: Ich beantrage namentliche Abstimmung über Antrag 2.

Präsident: Ist schon beantragt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 2, wie er Ihnen vorliegt, namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, mit ja zu antworten, die ihn abzulehnen beabsichtigen, mit nein zu antworten.

Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, v. Fricken nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan nein, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler nein, Plate nein, Rebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. von Fricken. Soll ich den auch nochmal verlesen, damit keine Unklarheit entsteht? Dieser Antrag lautet:

Ich beantrage, der Antrag 3 der Minderheit (Berding, Driver, von Fricken, Hartong, Henn, Möller und Müller (Ruhhorn) zu Anlage 51 erhält folgende Fassung:

Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ermächtigen
 - a) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Rüstingen mit kommunalem Zuschuß von $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten,
 - b) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Oldenburg mit kommunalem Zuschuß von der Hälfte der Betriebskosten,
 - c) ein staatliches Realprogymnasium in der Stadt Cloppenburg mit kommunalem Zuschuß von $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten
- errichten;
2. unverändert.

Abg. **Tanzen** (Heering): Zur Geschäftsordnung. Ich beantrage, auch über diesen Antrag namentlich abzustimmen.

Präsident: Wird der Antrag noch unterstützt? (Mehrfaches Jawohl.) Dann stimmen wir namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Ich bitte also die Herren, die für den eben verlesenen Antrag stimmen wollen, mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn nein, Hollmann nein, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) nein, Pefeler nein,

Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Berding ja, Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, Dörr nein, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking ja, Feigel nein, Feldhus ja, Fick nein, v. Fricken ja.

Dieser Antrag ist mit 35 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Es folgt jetzt die Abstimmung über den unveränderten Antrag 3, wie er Ihnen im Abklatsch vorliegt, und zwar ebenfalls namentlich. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben H. Ich bitte die Herren, die für den Antrag 3 stimmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die dagegen stimmen wollen, mit nein zu antworten.

Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn ja, Hollmann ja, Hug ja, Jordan nein, Kleen ja, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer ja, Möller ja, Mohr ja, Müller (Ruhhorn) ja, Müller (Brake) nein, Pefeler ja, Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens ja, Berding ja, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, von Fricken ja, Gerdes nein.

Der Antrag 3 ist mit 29 gegen 16 Stimmen angenommen. (Bravo! Abwarten!) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 4. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich beantrage auch hier namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Mehrfaches ja.) Die Abstimmung beginnt jetzt mit dem Buchstaben I. Ich bitte also die Herren, die für den Antrag 4 stimmen wollen, wie er Ihnen vorliegt, mit ja, die dagegen stimmen wollen, mit nein zu antworten.

Jordan ja, Kleen nein, König nein, Koopmann ja, Lanje ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler nein, Plate nein, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick nein, von Fricken nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn nein, Hollmann nein, Hug nein.

Der Antrag ist mit 32 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Durch die Ablehnung des Antrags 4 ist Antrag 5 erledigt.



Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 6. Herr Abg. Driver, als Berichterstatter, hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Driver:** M. H.! Es sind noch zwei Petitionen nachträglich eingegangen, die eine von der Gemeinde Wardenburg, sie unterstützt die Eingabe der vereinigten Bürgervereine zu Osternburg. Diese Petition könnte einfach für erledigt erklärt werden bei Antrag 7. Und heute morgen noch eine neue Petition des Gemeinderats der Gemeinde Osternburg, die wünscht, daß als Platz für das Realgymnasium zu Oldenburg ein Grundstück möglichst in der Nähe des Oldenburger Bahnhofs und in der Nähe der Gemeinde Osternburg gewählt werde. Der Gemeinderat bemerkt dabei, daß die Gemeinde bereit sei, wenn der Schulbau in die Nähe der Gemeinde Osternburg gelegt werde, einen Zuschuß zu den Baukosten zu leisten. Ich glaube, wir können auch die zweite Petition gleich mit für erledigt erklären bei dem Antrag 7, indem er dahin erweitert wird: Der Landtag wolle die Eingabe des Gemeinderats der Gemeinde Wardenburg und des Gemeinderats der Gemeinde Osternburg für erledigt erklären. Was sie inhaltlich wollen, enthält bereits Antrag 6, nur mit der einen Ausnahme in Bezug auf die letztgenannte Petition, daß die Gemeinde Osternburg auch noch einen Zuschuß zu den Baukosten leisten will. Die Regierung kann ja prüfen, ob sie darauf eingehen will.

Präsident: Der Landtag ist mit den Vorschlägen einverstanden? Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Es sind gestern nur die Anträge 1 bis 5 zur Beratung gestellt worden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Es ist auch noch eine Eingabe des Bürgervereins der Gemeinde Holle da, der die Eingabe von Osternburg unterstützt. Ich möchte beantragen, daß die auch für erledigt erklärt wird.

Präsident: Diese drei Petitionen werden also mit zur Beratung gestellt. Wir kommen zum Antrag 6 für den Fall der Annahme des Antrags 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß für das Realgymnasium in Oldenburg möglichst in der Nähe des Oldenburger Bahnhofs von der Stadt Oldenburg ein Bauplatz zur Verfügung gestellt wird.

Ich gebe das Wort zu diesem Antrag Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Wie aus der Vorlage hervorgeht, stellt die Stadt Oldenburg den Platz für das neu zu errichtende Realgymnasium zur Verfügung. Ich darf wohl annehmen, wenn die Regierung die Platzfrage zu prüfen hat, daß sie dann vor allen Dingen Rücksicht nimmt auf die Umgegend der Stadt Oldenburg und daß nicht der Stadt Oldenburg allein überlassen wird, nun nach ihrem Ermessen den Platz zu bestimmen. Wenn man sich die Schülerzahl ansieht, die von auswärts nach Oldenburg hereinkommt, so kann man feststellen, daß der größte Teil

der auswärtigen Schüler aus der Richtung von Osternburg kommt. Die Gemeinde Osternburg teilt nun in der heute eingegangenen Petition mit, daß sie einen Zuschuß leisten will, wenn die Schule möglichst in der Nähe der Gemeinde Osternburg gebaut wird. Die Stadt Oldenburg hat einen Platz an der Adlerstraße in Aussicht genommen, sehr weit vom Bahnhof entfernt. Dieser Platz ist aber sehr unglücklich gewählt. Ich möchte die Regierung bitten, die Wünsche der Gemeinden südlich von Oldenburg zu berücksichtigen, namentlich da nach der Seite hinaus gar keine höheren Schulen sind, und ferner auch Rücksicht zu nehmen auf die Lage des Bahnhofs. Für sehr passend halte ich den Weidamm, der ja im Besitze der Stadt Oldenburg ist. Dieser Platz liegt sowohl für die Stadt Oldenburg wie auch für Osternburg und die Schüler, die mit der Bahn kommen, sehr günstig, und wenn die Gemeinde Osternburg sich jetzt erbietet, einen Zuschuß zu leisten, so kann man darüber nicht ohne weiteres hinweggehen.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller:** Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es noch reichlicher Ueberlegung bedarf, wo das neue Realgymnasium später gebaut werden soll. Es kann sich heute nicht darum handeln, darüber irgendwie Bestimmungen zu treffen. Aber ich möchte doch bitten, auf die Wünsche der verschiedenen Eingaben, so weit wie irgend möglich, Rücksicht nehmen zu wollen. Nicht allein die umliegenden Gemeinden haben ein Anrecht darauf, mitzusprechen. Wenn man morgens die Schar der Kinder, die vom Bahnhof kommen und die Oldenburger Schulen aufsuchen, ansieht, muß man sagen, es sind recht viele, die von auswärts kommen. Und diese wohnen nicht alle in der Nähe der Bahnhöfe ihrer Heimorte, haben womöglich da schon einen langen Weg. Und darum ist es wohl am Platze, einen möglichst günstig gelegenen Platz in der Nähe des Bahnhofs zu wählen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Zunächst möchte ich feststellen, daß die Annahme unrichtig ist, als ob die städtische Vertretung über die Wahl des Bauplatzes schon einen Beschluß gefaßt hätte. Es ist im Stadtrat darüber verhandelt worden, aber man hat sich, da die Meinungen über die beste Lage für die Schule auseinandergingen, vorläufig darauf beschränkt, der Staatsregierung einen Platz in geeigneter Lage und ausreichender Größe in Aussicht zu stellen. Dabei ist ganz selbstverständlich, daß die Stadt auf die auswärtigen Schüler und auf die Entfernung vom Bahnhof gebührende Rücksicht nehmen wird. Aber wenn im Antrag gesagt ist, der Platz solle möglichst nahe am Bahnhof liegen, so muß ich bemerken, daß in der Nähe des Bahnhofs, auch nur einigermaßen in der Nähe des Bahnhofs überhaupt kein geeigneter Platz von genügender Größe zu haben ist, und ich sehe als selbstverständlich an, daß Landtag und Staatsregierung von der Stadt nicht verlangen werden, daß sie einen Häuserblock aufkauft, um ihn niederzulegen. Dann könnte man natürlich einigermaßen in der Nähe des Bahnhofs wohl einen Platz finden. Ich erinnere daran, daß der Finanzausschuß des Landtags, als es sich um den Bauplatz für das Ministerial- und



Landtagsgebäude handelte, einen Platz an bester Verkehrslage in Betracht gezogen hatte, der diese repräsentativen Monumentalgebäude auf das glänzendste zur Geltung gebracht haben würde, nämlich den Häuserblock an der Hunte gegenüber dem Stau und gegenüber der Post, daß man aber auf diesen unübertrefflichen Bauplatz der unerschwinglichen Kosten wegen, die man auf mindestens 400 000 *M* schätzte, verzichtet hat. Wollte man nun in der Nähe des Bahnhofs oder sonst irgendwo im Innern der Stadt einen Bauplatz für das Realgymnasium in ausreichender Größe durch Niederlegung eines Häuserblocks gewinnen, so würde man nach meiner vorsichtigen Schätzung — ich habe das auf Grund bestimmter rechnerischer Unterlagen versucht — mindestens 300 000 *M* und wahrscheinlich noch mehr aufwenden müssen. Darnach wird man sich schon an einen noch unbebauten Platz halten müssen. Diese liegen aber alle 1400 bis 1700 Meter vom Bahnhof entfernt. Ich habe hierbei drei bestimmte, in der genannten Entfernung vom Bahnhof liegende, an sich sehr geeignete Plätze im Auge. Nun kann ja bei der Auswahl zwischen diesen Plätzen natürlich, da sie alle ziemlich weit vom Bahnhof entfernt sind, nicht alles allein auf die Entfernung vom Bahnhof abstellen, sondern es wird z. B. auch Rücksicht auf die anderen Schulen und die umliegenden Gemeinden zu nehmen sein. Den Wünschen der Gemeinde Osterburg stehen die Interessen der Gemeinden Ohmstede und Eversten sowie des Stadtgebiets und des Heiligengeiststorfviertels gleichwertig gegenüber. Zu welchem Platz man kommt, bedarf also noch weiterer genauer Ueberlegung. Aber es werden dabei von der Stadt alle in Betracht kommenden Interessen gebührend in Rücksicht gezogen und in diesem Sinne eine Verständigung mit der Staatsregierung gesucht werden. Endlich bemerke ich noch, daß der Bau vielleicht sobald überhaupt noch nicht notwendig werden wird, da voraussichtlich eine Verständigung zwischen dem Ministerium und der Stadt erzielt werden kann, daß auf Jahre hinaus die nötigen Räume mietweise dem Staat zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Herr Abg. Driver als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** W. H.! Es ist diese Frage auch im Ausschuss behandelt worden. Die Meinung ging wohl dahin, daß das Wort „möglichst in der Nähe des Bahnhofs“ so zu verstehen sei, es könne der Stadt Oldenburg nicht zugemutet werden, einen Häuserblock anzukaufen, sondern es würden wohl nur unbebaute Plätze in Frage kommen. Aber immerhin ist die Anstalt eine Staatsanstalt. Und da sie viel von auswärtigen Schülern besucht werden wird, so muß Gewicht darauf gelegt werden, daß nicht zu weit vom Bahnhof ein Platz gefunden wird. Und da scheint mir der Vorschlag, den Herr Abg. Dannemann gemacht hat, erwägenswert zu sein, die Schulgebäude auf dem Weidamm zu errichten. (Zuruf: Moorboden!) Moorboden ist auch dort, wo das Ministerialgebäude errichtet wird. Deshalb kann man wohl ein größeres Gebäude dahinsetzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 6 und 7. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 6. Ich

bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 7 in der veränderten Form, wie ihn der Herr Berichterstatter vorhin vorgetragen hat, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 7 ist angenommen.

Damit ist die Verhandlung erledigt. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich bis Mittwoch, den 17. Dezember, mittags 1 Uhr, einzureichen.

Wir kommen nunmehr zum 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 1. Lesung. (Anlage 21.)

Zum § 1 des Gesetzes stellt der Ausschuss folgende Anträge. Zunächst einen Mehrheitsantrag 1:

Streichung des § 1.

Dann stellt eine Minderheit den Antrag 4:

Annahme des § 1 in der Fassung des Entwurfs.

Außerdem stellen zwei verschiedene Minderheiten Eventualanträge und zwar zunächst für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 (muß es heißen) stellt die Mehrheit den Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß die Worte „mit Ausnahme des Amtes Rüstingen“ gestrichen werden.

Eine Minderheit stellt für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 den Eventualantrag 3:

Im § 1 des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend Sonn- und Feiertage, werden hinter den Worten „das Frohnleichnamsfest“ die Worte „und das Fest aller Heiligen“ nachgefügt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 bis 4 des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Ich habe zunächst einige Berichtigungen vorzunehmen. Auf der ersten Seite des Berichts muß in der 19. Zeile hinter dem Worte „Feiertag“ der Buchstabe e nachgefügt werden. Auf der folgenden Seite muß in der viertletzten Zeile statt „und“ „da“ gesetzt werden. Auf der nächsten Seite muß es in der dritten Zeile nicht „Bemerkung“, sondern „Beratung“ heißen. Dann auf derselben Seite in der 11. Zeile muß es heißen: „Für den Fall der Ablehnung des Antrags 1“. Sodann auf der Seite 490 muß es in dem Antrag 4 nicht heißen Annahme „des § 2“, sondern „des § 1“. Endlich auf der Seite 491 in der 11. Zeile muß es nicht lauten „zur Berücksichtigung“, sondern „zur Prüfung“.

W. H.! Der Gesetzentwurf stellt zwei Fragen zur Debatte. Zunächst handelt es sich um den Schutz für den 31. Oktober als gesetzlichen Feiertag und sodann um die Erweiterung der Lanzerlaubnis für die Vorabende der Sonn- und Feiertage. Nach den früheren Verhandlungen über diese Gegenstände war zu erwarten, daß der Ausschuss



in beiden Punkten sehr auseinandergehen würde. Bezüglich des Reformationsfestes sagt ein Teil des Ausschusses, daß im wirtschaftlichen Interesse die Feiertage nicht vermehrt werden dürfen. Dieser Teil — es ist eine Mehrheit — sagt dann weiter, daß nach dem jetzigen Gesetz beide christlichen Konfessionen gleich behandelt werden in bezug auf die Bemessung der gesetzlichen Feiertage. Eine Minderheit ist anderer Meinung, sie will den staatlichen Schutz für das Reformationsfest und sagt: Erst dann, wenn das Gesetz geworden ist, sind Rom und Wittenberg mit gleichem Maße gemessen.

M. H.! Es wird nach den eingehenden Verhandlungen des verfloffenen Jahres über diesen Gegenstand nicht nötig sein, noch weiter darüber zu sprechen. Er ist damals genügend erörtert und es sind Sachen erzählt aus alter und neuer Zeit, sodas sich eine weitere Behandlung hier, glaube ich, erübrigt.

Die Minderheit will trotz der bedauerlichen Ausnahmestellung, die dem Amtsbezirk Rüstingen zugewiesen ist, für die übrigen evangelischen Landesteile das Reformationsfest schützen. Sie hat sich davon überzeugen müssen, daß die Verhältnisse in Rüstingen derart sind, daß es nicht angängig ist, für die Stadt Rüstingen besondere Feiertage festzulegen. Sehr große und wichtige marinefiskalische Anlagen sind auf oldenburgischem Gebiet. Ich erinnere an Kasernen, Exerzierplätze, Laboratorium, Teile der Werft, Schießstände usw. Und darum mußte die Minderheit der Regierung recht geben, wenn diese sagt: Falls der Amtsbezirk Rüstingen eingeschlossen wird, kann der Entwurf als Gesetz nicht publiziert werden.

Ich möchte zurückkommen auf eine Anregung aus dem Ausschuß heraus, die dahinging, daß die Staatsregierung erjucht werden sollte, mit den kirchlichen Behörden in Verbindung zu treten, um das Erntedankfest auf einen Sonntag zu verlegen. Der Herr Regierungsvertreter hat im Ausschuß keine Stellung dazu nehmen können; es ist auch kein eigentlicher Antrag herausgekommen; aber ich möchte doch die Staatsregierung bitten, die Sache im Auge zu behalten.

Was den § 2, die Erweiterung der Tanzereien für die Vorabende der Sonn- und Feiertage betrifft, so geht ja auch hier der Ausschuß sehr auseinander. Ein Teil des Ausschusses, zu dem ich gehöre, hält die Erweiterung für nicht dringend. Ich für meine Person sehe auch den § 1 als wichtiger an und werde, falls der § 1 abgelehnt wird, auch gegen den § 2 stimmen, weil ich den Entwurf als ein Ganzes ansehe, entstanden aus Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Im Jahre 1908 bei der Beratung der neuen Sonn- und Festtagsordnung ist in der Vorlage der Staatsregierung dargelegt, weshalb die beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertage zugrunde zu legen seien und weshalb dafür, daß dem Norden der Karfreitag als allgemeiner Feiertag zugestanden ist, auch für den Süden ein besonderer Feiertag als allgemeiner Feiertag eingerichtet werden müsse. Die damalige Vorlage ging davon aus, daß der Karfreitag für die Katholiken kein gebotener Feiertag sei. Und das ist richtig. Deshalb er-

forderte die Parität, in den vorwiegend katholischen südlichen Aemtern einen anderen gesetzlichen Feiertag dafür zu geben, und es wurde hierfür das Fronleichnamsfest bestimmt. Dadurch ist die Parität vollständig gewahrt. Durch das Gesetz von 1908 sind die Feiertage nun allgemein territorial geregelt. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß wir die Zahl der Feiertage vermehren sollen. Im Gegenteil, aus der territorialen Festlegung der Feiertage, die immerhin einen Gewissenszwang für die Minderheitskonfession bedeutet, wenn sie Feiertage der andern Konfession mitfeiern soll, die sie nicht anerkennt, folgt, daß möglichst wenig allgemeine Feiertage bestimmt werden müssen. Die nicht den beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertage müssen, wenn sie nicht an einem Sonntage gefeiert werden, des staatlichen Schutzes entbehren. Am besten werden die Werktagsfeiertage möglichst beschränkt. Das ist auch das Bestreben der katholischen Kirche seit einiger Zeit. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche bestimmt hat, daß der 2. Ostertag, der 2. Pfingsttag und der 2. Weihnachtstag aus der Zahl der gebotenen Feiertage gestrichen würden. Es mußte aber, weil das für das gemischt-konfessionelle Deutschland nicht paßt, Deutschland hiervon wieder dispensiert werden. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes erheischen es absolut, daß wir nicht mehr Feiertage einrichten, als unbedingt notwendig ist. Deshalb bedauere ich, daß wir dem § 1 des Gesetzesentwurfs nicht zustimmen können. Die Parität ist durch diesen Gesetzesentwurf im Gegensatz zu der Vorlage von 1908 nicht gewahrt. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, daß, falls § 1 angenommen werden sollte, dann auch für die südlichen Aemter ein weiterer Feiertag eingerichtet wird, und zwar das Allerheiligenfest. Dieser Antrag soll nur ein Eventualantrag sein, für den Fall, daß der Antrag 1 angenommen wird. Ich hoffe, allerdings, daß dieser nicht zur Annahme gelangt. M. H.! Dann begreife ich aber auch wirklich nicht, wie die Regierung ein solches Gesetz hat vorlegen können. Wenn sie das Reformationsfest für den evangelischen Teil unseres Landes als allgemeinen Feiertag einführen will, dann verstehe ich nicht, wie sie vor dem Amtsbezirk Rüstingen damit Halt machen kann. Solche Gesetzmacherei ist mir gänzlich unverständlich. Wir werden es wohl bald erleben, daß noch Gesetze allgemeinen Inhalts, die nur für einzelne Amtsbezirke gelten sollen, uns vorgelegt werden. Schon aus diesem Grunde kann ich einem solchem Ausnahmegesetz zugunsten von Rüstingen nicht zustimmen. (Zuruf: Zu Ungunsten!) Wie man nimmt, m. E. zugunsten von Rüstingen.

Ich komme dann noch mit ein paar Worten zu dem § 2, betr. das Tanzverbot. Bis 1908 bestand das Tanzverbot für die Advents- und Fastenzeit und außerdem für die Vorabende der Sonn- und Festtage. Es ist wiederholt vom Landtag Sturm gelaufen gegen diese Bestimmung der alten Sonn- und Festtagsordnung. Die Regierung hat häufig ihr „Unannehmbar“ gegen derartige Abänderungsanträge ausgesprochen, bis sie 1908 nachgab und das Tanzverbot für die Advents- und Fastenzeit fallen ließ mit der Begründung, daß das Volksempfinden, die Tanzereien für eine bestimmte Zeit zur Vorbereitung auf die hohen



Feiertage zu verbieten, in weiten Kreisen der Bevölkerung geschwunden sei. Es ist damals hier schon vom Herrn Abg. Feigel darauf hingewiesen worden, daß man dabei auf die katholische Bevölkerung keine Rücksicht nehme, denn in dieser Bevölkerung war dies Volksempfinden nicht geschwunden und ist auch heute noch nicht geschwunden. Es wurde weiter eine Ausnahme gemacht von dem Tanzverbot an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage, in dem bestimmt wurde, daß in besonderen Ausnahmefällen davon dispensiert werden könne. Ich erinnere mich noch genau, wie der Minister Willich damals im Ausschuß erklärte, Ausnahmen sollten nur Platz greifen für Kaisers und Großherzogs Geburtstag. Und er hat auf meine Veranlassung zugesagt, daß er die Ämter mit entsprechender Anweisung versehen wolle. Die Praxis ist auch hierbei nicht stehen geblieben, und sie hat überhaupt an solchen Tagen, wo patriotische Feste gefeiert wurden, von der Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht. Jetzt sollen die Worte „in besonderen Fällen“ ganz gestrichen werden. Dann ist die Vorschrift lediglich eine papierne Vorschrift, so daß ich für meine Person gar keine Bedeutung mehr auf das Tanzverbot lege. Ich begreife aber auch nicht, wie die Staatsregierung sich dazu hat entschließen können, dem Drängen der radikalen Mehrheit des Landtags noch weiter nachgebend, dies Tanzverbot ganz zu durchlöchern. Allerdings haben wir damals, als das radikale Landtagswahlgesetz vorgelegt wurde, vorausgesehen, daß es so kommen würde. Die Beseitigung des Tanzverbots ist eine Frucht dieses Wahlrechts. Die Staatsregierung hätte m. E. auch noch aus einem ganz anderen Grunde es bei den bestehenden Bestimmungen lassen sollen, nämlich deshalb, weil die Bevölkerung in unserem Lande gerade groß genug ist. Wenn man an allen Tagen der Woche tanzen kann mit Ausnahme des Sonnabends, so genügt das vollkommen. Wir haben uns im Ausschuß eine Uebersicht über die Tanz-erlaubnisse, die in den letzten 10 Jahren von den Ämtern erteilt sind, von der Staatsregierung erbeten, aus der wir ersehen wollten, wie dieselben sich im letzten Dezennium vermehrt haben. Es ist mir unverständlich, wie uns die in der Anlage des Berichts enthaltene Uebersicht hat hergegeben werden können. Wir wollten wissen, wie die Zahl der Tanzereien sich in den letzten 10 Jahren gesteigert habe, die Regierung teilt uns nun in einer Summe mit, wie viel Tanz- und Ballerlaubnisse in den letzten 10 Jahren überhaupt erteilt sind. Damit können wir natürlich nichts anfangen, und wir können aus der Uebersicht nicht ersehen, ob und wie die Tanzereien zugenommen haben. Die Zahlen mußten selbstverständlich jahrgangsweise festgestellt werden. Daß das die Meinung des Ausschusses war, darüber bestand keinerlei Meinungsverschiedenheit. Tatsache ist, daß die Tanzbelustigungen stark zugenommen haben. Ein Bedürfnis für eine weitere Vermehrung kann ich nicht anerkennen. Ich werde daher sowohl gegen den § 1, als auch gegen den § 2 des Gesetzesentwurfs stimmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe die Ehre, acht Jahre im Landtag zu sein, und habe schon manche Vorlage der

Staatsregierung erlebt. Aber eine Vorlage, die solches Kopfschütteln bei mir verursacht hat, habe ich noch nicht erlebt. Da wird in einem Paragraphen ein neuer Feiertag und in dem anderen Paragraphen eine Erweiterung der Tanzerlaubnis vorgeschlagen. Diese Zusammenstellung so verschiedener Dinge, wobei der eine Teil durch den anderen schmachhaft gemacht werden soll, verstehe ich nicht. Ich hätte lieber gesehen, daß zwei Gesekentwürfe hergegeben wären. Ich möchte dann noch betonen, daß ich auch jetzt noch auf dem Standpunkt stehe, daß wir uns in Oldenburg besondere Feiertage nicht leisten können. In Preußen und Bremen wird das Reformationsfest an einem Sonntag gefeiert, und wir wollen einen Extrafeiertag einrichten! Ich halte das geschäftlich für undurchführbar. Und wenn für Rüstingen eine Ausnahme gemacht wird, hätte ich erwartet, daß man für Nordenham und Brake auch Ausnahmen gemacht hätte. Denn wir können für diese Hafenstädte keinen Feiertag durchführen, der nicht mit denen in Bremen übereinstimmt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe mich über das Vorgehen der Staatsregierung nicht zu beklagen. Ich habe zu denjenigen gehört im vergangenen Jahre, die für das Reformationsfest als gesetzlichen Feiertag gestimmt haben, und werde das auch heute tun. Herr Abg. Schmidt hat schon zum Ausdruck gebracht, wie die Minderheit des Verwaltungsausschusses, zu der auch ich mich im Plenum nun zurechne, zu der Sache steht. Ich möchte nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, weil mir in der letzten Zeit die Frage vorgelegt worden ist: „Wie können Sie bei Ihrer Stellung zu der Frage der Trennung von Staat und Kirche überhaupt für einen gesetzlichen Feiertag stimmen?“ W. H.! Die Sache liegt doch ganz anders. Der Staat wird auch bei der weiteren Durchführung der Trennung von Staat und Kirche, für die ja der gesamte Liberalismus eintritt, sich die Festsetzung der Feiertage in Feiertagsordnungen vorbehalten müssen. Das ist und bleibt eine staatliche Aufgabe. Nun, wenn das der Fall ist, hat er sich dabei meiner Ansicht nach in der Festsetzung der Feiertage nach den sozialen und religiösen Gewohnheiten der Bevölkerung zu richten. Die Gewohnheit der Bevölkerung auf die Feier des Reformationsfestes besteht nach wie vor bei der großen Mehrheit des evangelischen Teils derselben. Weil das der Fall ist, ist es nur liberal, wenn wir dieser Gewohnheit entgegenkommen und sagen: Das Reformationsfest gehört in die Festtagsordnung hinein. Ich gehe nicht auf die Verhandlungen zurück, die vor einigen Jahren hier gepflogen sind. Ich kann nicht übersehen, in welchem Maße der evangelischen Konfession damals Gerechtigkeit widerfahren ist. Das also schaltet bei meiner Stellung aus. Ich verstehe aber die Herren der katholischen Konfession nicht, wie sie der großen Mehrheit der evangelischen Bevölkerung, die ihrerseits wieder in ihrer Mehrheit für das Reformationsfest als gesetzlichen Feiertag ist, diesen Feiertag nicht gewähren wollen, wie sie es nur tun wollen, wenn sie auch einen Festtag mehr bekommen. W. H.! Der Staat behält für sich die Oberhoheit über die Kirche. Das wird durch den Wunsch und Beschluß, daß wir einen Festtag mehr haben

wollen, auch ja gar nicht verlegt. Gewiß, beide Faktoren, Kirche und Staat, streben nach Macht. Meiner Ansicht nach muß der Staat immer Einfluß über die Kirche behalten. Der wird gar nicht verlegt durch dieses Gesetz und durch die Vermehrung der Feiertage. Man kommt nur der Mehrheit der Bevölkerung entgegen, deshalb müssen auch die Herren von der Linken, wenn sie überhaupt sich beteiligen an der Abstimmung, für diesen Feiertag stimmen können, um so eher, als auf die besonderen Verhältnisse in Rüstingen Rücksicht genommen ist.

Präsident: Seine Excellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Die Vorlage entspricht den Beschlüssen, die der Landtag im letzten Jahre gefaßt hat. Was zunächst die Anerkennung des Reformationsfestes als gesetzlicher Feiertag anbetrifft, so hat nicht nur der Landtag, sondern auch die oberste Kirchenbehörde seit Jahren das Ministerium darauf aufmerksam gemacht, daß bei der jetzigen Rechtslage die Bedeutung des Festes Schaden leide und daß deshalb der frühere Rechtszustand wieder hergestellt werden müsse. Nachdem die Mehrheit des Landtags die Wünsche der obersten Kirchenbehörde als berechtigt anerkannt hat, war es für die Staatsregierung gegeben, dem Beschluß des Landtags Folge zu geben. Wenn Herr Abg. Driver es als ein Monstrum von Gesetzgebung bezeichnet hat, daß Rüstingen in dem Entwurf von der Neuregelung ausgenommen ist, so übersieht er dabei, daß in der Reichsgesetzgebung in zahlreichen Vorschriften Ausnahmen für Grenzbezirke gemacht sind. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie augenblicklich die Verhältnisse in Wilhelmshaven-Rüstingen liegen, so muß jeder anerkennen, daß die Ausnahme eine Notwendigkeit ist. Nachdem die oldenburgischen Luhegröden und große Wattflächen um Wilhelmshaven eingedeicht sind, ist eine ganze Reihe von Betriebsanlagen der Kaiserlichen Werft auf oldenburgisches Gebiet verlegt. Ja, es liegen einzelne Betriebe auf der Grenze, so daß die Grenze mitten durch Häuser hindurch geht. Wir haben es deshalb für unsere Pflicht gehalten, vor Feststellung des Gesetzentwurfs uns mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts in Verbindung zu setzen. Dieser hat uns mit schlagenden Gründen auseinandergesetzt, daß die Anerkennung des Reformationsfestes als gesetzlicher Feiertag in Oldenburg für die Kaiserliche Werft unüberwindliche Schwierigkeiten schaffen würde. Bei den bestehenden Grenzverhältnissen sei eine einheitliche Beordnung der Feiertage für den verwickelten Werftbetrieb unerlässlich. Wir waren deshalb durch die Not gezwungen, die Ausnahme für Rüstingen, die wir auch lebhaft bedauern, zuzulassen.

Was dann die Milderung des Tanzverbots an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage anbelangt, so hat die Staatsregierung eine Erhebung über die Verhältnisse in den einzelnen Städten und Amtsbezirken angestellt. Es hat sich dabei ergeben, daß fast sämtliche Ämter das Bedürfnis nach Zulassung von Tanzvergünstigungen an den Sonnabenden verneint haben. Dagegen haben die Städte berichtet, daß sie mit den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen nicht auskommen könnten. Die Erhebung hat ergeben, daß einige Bezirke wie Rüstingen das Gesetz nach den Bestimmungen

und Vorschriften des Ministeriums handhaben, während andere Magistrate ein Auge zugedrückt und Tanzbelustigungen an Sonnabenden im weiteren Umfang zugelassen haben. Das ist für das Ministerium ein so unbefriedigender Zustand, daß eine Milderung geboten erscheint. Um der Verschiedenheit der Verhältnisse in Stadt und Land Rechnung zu tragen, will der Gesetzentwurf nur den Polizeibehörden die Befugnis beilegen, in einzelnen Fällen dem Bedürfnis entsprechend Tanzerlaubnis zu erteilen.

Schließlich noch ein Wort zu dem Vorbringen des Herrn Abg. Müller, daß sein empfindsames Herz sich beleidigt fühle dadurch, daß Reformationsfest und Tanzerlaubnis in einem Gesetz behandelt werden. M. H.! Das ist aus praktischen Rücksichten geschehen, weil beide Gegenstände auch jetzt in demselben Gesetz geregelt sind. Wir konnten ja gar nicht anders vorgehen. Es würde doch geradezu komisch gewesen sein, wenn wir zwei Gesetzesvorlagen gemacht und nachträglich die Ermächtigung gebeten hätten, bei der Publikation beide Gesetze zu vereinigen.

Präsident: Herr Abg. Buddenberg hat das Wort.

Abg. Buddenberg: M. H.! Sie haben ja gehört, daß verschiedene Herren nicht einsehen können, wie schädigend diese Bestimmung gewirkt hat. Und ich glaube, es gibt wohl keinen Ort im Oldenburger Lande, wo diese Schäden mehr empfunden wurden, als in Rüstingen. Und da sind ja auch durch diese Bestimmung sonderbare Zustände eingetreten. Erstens heißt es ja, daß nur Privatfeste aus Anlaß von Hochzeiten usw. und nur patriotische Feiern gefeiert werden sollen von den Vereinen und Truppenteilen. Und da sind, wie bei dieser Gelegenheit im Ausschuß vom Herrn Regierungsvertreter gesagt wurde, unter die patriotischen Feste Kaisers Geburtstag und Großherzogs Geburtstag zu verstehen und die Gedenktage der Truppenteile. Also diese Feiern sollten als Ausnahmebestimmung gelten. Nun aber wird durch diese Bestimmung namentlich den Oldenburger Steuerzahlern, den Wirten in Rüstingen, direkt das Brot vom Munde weggenommen und den preussischen Steuerzahlern, den Wirten in Wilhelmshaven, gegeben. Daß dies eine große Ungerechtigkeit war, ist doch selbstverständlich. Nun hat das Amt Rüstingen sich ja aus dieser Zwangslage heraus veranlaßt gesehen, Mittel zu finden, um auch anderen Vereinen es möglich zu machen, am Sonnabend ihre Vergünstigungen abzuhalten. Denn es wird doch niemand bestreiten wollen, daß für Arbeiter, welche jeden Tag ihrer Arbeit pünktlich nachkommen wollen, der Sonnabend der zweckmäßigste Tag ist, ihre Feste zu feiern. Und die Befürchtung, daß die religiöse Betätigung darunter leiden würde, ist da wohl nicht stichhaltig, indem diejenigen, die das Bedürfnis haben, zur Kirche zu gehen, auch trotzdem hingehen werden. Also um darauf zurückzukommen, hat das Amt Rüstingen weitere Maßnahmen vorgenommen, und zwar hat das Amt empfohlen, wenn Anträge auf Abhaltung von Festlichkeiten gestellt wurden, damit irgend eine patriotische Handlung am Sonnabend zu verbinden und dabei den Geburtstag irgend eines deutschen Fürsten mitzufeiern und daran die Bedingung gestellt, daß dann unbedingt auch ein Hoch auf den betreffenden Fürsten ausgebracht werden müßte. Damit war dann dem Gesetz Genüge getan. Es



war dadurch eine patriotische Feier geworden. Es haben auch eine ganze Anzahl Vereine diese Bedingung angenommen, wenn auch schweren Herzens, aber nur, um das Recht, was anderen zugestanden wird, zu erhalten. Da sich nun nicht alle Vereine zu dieser Art Geburtstagsfeier entschließen konnten, so wurde es auch dann möglich gemacht, diese Feiern am Sonnabend abzuhalten, wenn zu der Nationalflugspende ein Beitrag gezahlt wurde. Das war denn auch wieder eine patriotische Betätigung und es konnte deshalb die Erlaubnis erteilt werden. Also, meine Herren, hier kann man sehen, daß das Amt aus der Zwangslage heraus — ich sage nicht, aus bösem Willen — versucht hat, den Bedürfnissen dort Rechnung zu tragen. Aber ob das gerecht ist, das steht auf einem anderen Blatt, was ich nicht mit unterschreiben kann. Nun ist aber noch zu erwähnen, daß ein Verein sich bereit erklärte, 20 bis 30 *M* in die Armentasse zu zahlen, wenn ihnen die Erlaubnis erteilt würde, am Sonnabend ihr jährliches Stiftungsfest abhalten zu dürfen, das ist aber abschlägig beschieden worden, denn das war ja auch keine patriotische Betätigung, das entspricht den Gesetzesvorschriften nicht. Nun ist noch zu erwähnen, daß, wenn auch durch die Streichung der Worte „in besonderen Fällen“ im § 2 der gefährlichste Giftzahn dem Gesetz ausgestoßen wird, doch noch genügend übrig bleibt, indem es dann den Behörden überlassen ist, Gesuche um Tanzerlaubnis bei Festlichkeiten am Sonnabend zu verweigern. Wie verschieden die Behörden dann noch handeln können, dafür möchte ich noch zwei Sachen vorbringen. Der Deutsche Transportarbeiterverband hatte sich ans Amt Küstringen gewandt um die Erlaubnis, sein Stiftungsfest am Sonnabend feiern zu dürfen, mit der Begründung, daß verschiedene seiner Mitglieder auswärts wohnten und wenn das Fest an einem andern Wochentag abgehalten würde, daß sie dann nicht imstande wären, sich daran zu beteiligen, und ferner damit begründet, daß der Transportarbeiterberuf ein gefährlicher sei und daß, wenn sie den anderen Tag ihrer Arbeit nachgehen wollten, durch irgend eine Unachtsamkeit Menschenleben in Gefahr kommen könnte. Aus diesem Grunde wäre es doch unbedingt notwendig, ihnen den Sonnabend frei zu geben. Dieser Antrag ist auch zweimal ans Ministerium gegangen. Weil derselbe vom Amt abschlägig beschieden wurde, hat das Ministerium ebenfalls abschlägigen Bescheid gegeben. Dadurch war es ihnen unmöglich, das Fest so zu gestalten, daß sich sämtliche Mitglieder daran beteiligen konnten. Dagegen ist der Buchdruckerverband an das Amt wegen der Tanzerlaubnis am Sonnabend herantreten, mit derselben Begründung, wenigstens ähnlich. Die haben es ebenfalls damit begründet, daß von ihnen mehrere Mitglieder auswärts wohnen und es denen unmöglich sei, an dem Feste teilzunehmen, wenn es auf einem anderen Tage als Sonnabend stattfindet, und zweitens damit begründet, daß die Gefahr bestände, daß am anderen Tage die Zeitungen nicht pünktlich erscheinen würden. Das hat dem Amt eingeleuchtet und daraufhin ist die Erlaubnis erteilt worden. Diese haben ihr Johannisfest an einem Sonnabend feiern können. Da sieht man doch, daß es auch ohne patriotische Betätigung geht. Diese ungleichen Maßnahmen würden nach meiner Auffassung auch nachträglich möglich sein, wenn auch die betreffenden Worte gestrichen werden.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Nach meiner Ueberzeugung müßten alle diejenigen, welche die ungleiche Behandlung der Steuerzahler nicht wollen, unbedingt den Antrag 6 annehmen.

Präsident: Steht noch nicht zur Beratung. Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Wenn ich auf die letzten Ausführungen des Herrn Landtagsabgeordneten Buddenberg eingehen soll, so muß ich bemerken, daß der Staatsregierung von dem letztgenannten Fall, wonach den Buchdruckern die Genehmigung zur Abhaltung einer Tanzlustbarkeit an einem Sonnabend erteilt worden sein soll, nichts bekannt geworden ist. Wohl bekannt ist mir die Beschwerde des Transportarbeiterverbandes über die Verweigerung der Tanzerlaubnis. Diese Beschwerde ist als unbegründet verworfen, eben weil das geltende Gesetz ausdrücklich vorschreibt, daß nur in einzelnen besonderen Fällen die Tanzerlaubnis erteilt werden darf und solche besondere Fälle durch allgemeine Verfügung beschränkt sind auf Privatfestlichkeiten in Familienangelegenheiten und auf Feiern von patriotischen Festen. Da der Antrag 6 noch nicht zur Beratung gestellt ist, muß ich mir vorbehalten, später näher darauf einzugehen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Driver, der gesagt hat, die Staatsregierung wäre im Ausschuß ersucht worden, ihm eine Uebersicht herzugeben über die abgehaltenen Tanzlustbarkeiten, und die eingereichte Uebersicht besage nicht das, was der Ausschuß damals gewünscht habe, möchte ich bemerken, daß bei den Verhandlungen im Ausschuß so viele Fragen an mich gerichtet wurden, aus allen möglichen Materien, die nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf standen, sodaß ich mich im Ausschuß darauf beschränkt habe, wörtlich aufzuschreiben, was der Ausschuß wünschte. Diese wörtlichen Aufzeichnungen habe ich dann dem zuständigen Referenten gegeben und der hat daraufhin diese Uebersicht zusammenstellen lassen. Ich habe es so aufgefaßt, daß dies den Wünschen entsprechend wäre und nehme an, daß damit der Antrag 9 überhaupt erledigt ist.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** *M. H.!* Wenn einzelne Klassen der Bevölkerung — ich habe vornehmlich die Landbevölkerung im Auge — das Bedürfnis haben, Feste zu feiern, soll man sie nicht daran hindern. Aber wenn diese Feiern gesetzlich festgelegt werden sollen für die ganze Bevölkerung, so muß man sich ganz entschieden dagegen wenden. Denn, meine Herren, wir haben Feiertage übergenug. Feiertage sind ganz schön, und zwar für Beamte, die bestimmtes Einkommen haben, oder für bestimmte Berufsclassen, die nichts dabei verlieren, z. B. die Landwirtschaft, die in der Zeit sowieso nicht viel zu tun hat oder die Arbeit an anderen Tagen verrichten kann. Aber in Industriegegenden, speziell in Delmenhorst, sind diese außerordentlichen Feiertage ein großes Uebel. Die Arbeiter haben gar kein Interesse an der Vermehrung dieser Feiertage. Im Gegenteil, bei der Lohnzahlung machen sie dann die unangenehme Entdeckung, daß in ihrem Portemonnaie ein ziemlich großes Manko vorhanden ist. Und für den Arbeiter bedeutet jeder



Pfennig Ausfall an Lohn eine große Unannehmlichkeit und führt zu Entbehrungen nicht nur für sich selber, sondern auch für seine Familie. Aber nicht allein die Arbeiter, auch die Industrie hat ein Interesse daran, daß nicht mehr Feiertage eingeführt werden. Wir wissen alle, daß, wenn auch die Industrie nicht arbeitet, sie dann doch bestimmte Auslagen hat. Die Unterhaltung des Betriebes kostet Geld. Kessel- und Maschinenanlagen müssen gespeist und überwacht werden und ein Verdienst ist nicht da. Aber es liegt auch weiter gar nicht im Interesse der Geschäftsleute, daß man die Feiertage vermehrt. Wenn der Arbeiter weniger verdient, muß er selbstverständlich weniger ausgeben. Und man kann es bei uns in Delmenhorst wahrnehmen, daß die Geschäftsleute ganz entschieden Klage führen, wenn außerordentliche Feiertage gewesen sind. Die Leute leben von der Hand in den Mund und kaufen zum großen Teil auf Kredit. Sie kaufen in den 14 Tagen auf Kredit, aber wenn die Lohnzahlung kommt, kommt das dicke Ende nach. Sie können die Geschäftsleute nicht bezahlen und das ist für diese sehr unangenehm. Von diesen wird geklagt, daß gerade nach diesen außerordentlichen Feiertagen so schlecht Geld zu kriegen ist von den Leuten.

Dann möchte ich noch einige Worte inbezug auf die Petition sagen. Wie derartige Petitionen zustande kommen, das weiß man ja. Ich habe mit einigen Geschäftsleuten gesprochen: „Habt ihr ein Interesse daran, daß noch mehr Feste gefeiert werden? Die Leute verdienen dann doch weniger und können infolgedessen auch weniger ausgeben“. Dann gaben sie die Antwort: „Ja, darüber haben wir nicht nachgedacht. Aber die Petition wurde herumgeschickt vom Herrn Pastor und das ist ein so netter Mann“ — das ist er auch, das sage ich selbst — „und da haben wir unterschrieben“. Ich möchte auch diejenigen, die nicht aus Industriegegenden stammen, warnen: „Führen Sie nicht so viele Feste ein. Die Entwicklung steht nicht still. Diese Feiertage könnten Ihnen in Zukunft noch mal recht un- bequem werden.“

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Worte des Herrn Ministers zwingen mich, etwas deutlicher zu werden. Wenn der Herr Minister gesagt hat, daß die Regierung mit der Vorlage einem Wunsche des Landtags gefolgt ist, so möchte ich feststellen, daß allerdings im vorigen Jahre der betreffende Antrag mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen ist. Das ist doch keine Mehrheit, denn die 12 Herren von der äußersten Linken sind hinausgegangen, um die jetzige Vorlage zu ermöglichen. Wenn diese ihrer Ueberzeugung getreu gestimmt hätten, wäre der Antrag vermutlich mit 26 gegen 17 Stimmen abgelehnt worden. Und ich kann heute nur mein Kopf schütteln über die Vorlage, die gemacht ist, zum Ausdruck bringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 bis 4. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag 1. Der Antrag 1 lautet auf „Streichung des § 1“. Wer also den Antrag 1 annehmen will und den § 1 streichen, den bitte ich, beim Namens-

aufruf mit ja zu antworten, wer den § 1 nicht streichen will, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A.:

Aleen ja, König ja, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer fehlt, Möller nein, Mohr fehlt, Müller (Nutzhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler ja, Plate nein, Rebenstorf fehlt, Schipper nein, Schmidt (Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tangen (Stollhamm) ja, Tangen (Heering) nein, Tangen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens ja, Verding ja, Brumund nein, Buddenberg fehlt, Bull fehlt, Danne- mann nein, Dörr ja, Driver ja, Dursthoff nein, Enneking fehlt, Feigel ja, Feldhus nein, Fied fehlt, von Fricden ja, Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann fehlt, Heller fehlt, Henn nein, Hollmann nein, Hug fehlt, Jordan fehlt.

Es haben 17 Abgeordnete für den Antrag, 17 gegen den Antrag gestimmt. Die Abstimmung ist also zu wiederholen, um die Entscheidung zu bekommen. Die Abstimmung wird am Schlusse der Sitzung wiederholt. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich kann über die Anträge 2 und 3 infolgedessen auch nicht abstimmen lassen, weil sie Eventualanträge zu Antrag 1 sind, und ebenfalls über Antrag 4 nicht. Die Abstimmung wird also ausgeföhrt.

Wir kommen zum Antrag 5. Der bezieht sich auf den § 2. Der Antrag 5 lautet:

Streichung des § 2.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Abatz 3 des § 11 des Gesetzes vom 16. März 1908, betr. die Sonn- und Feiertage, wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

An den Vorabenden der übrigen Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 7:

Annahme des § 2.

Und dann wird ein Antrag 8 von einer Minderheit, ein Eventualantrag, eingebracht, der lautet:

Dem § 6 des Gesetzes, lautend:

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen muß der Wochenmarktsverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes beendet sein; andere Märkte dürfen nicht vor 4 Uhr nachmittags beginnen,

wird folgende Bestimmung nachgefügt:

Es kann jedoch das Amt — in den Städten I. Klasse der Stadtmagistrat — Ausnahmen gestatten.

Sodann stellt noch der Ausschuß den Antrag 9:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen um Mitteilung über

1. die Zahl der Tanzlustbarkeiten in den letzten 10 Jahren in den verschiedenen Amtsbezirken getrennt nach öffentlichen und sogenannten Vereinsbällen,
2. die Höhe der Erträge für die Amtskassen in einzelnen Bezirken für dieselbe Zeit und



3. über die Grundsätze, nach welchen Tanzerlaubnisse erteilt und die Abgaben erhoben werden.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 5 bis 9 einschließlich und über den Paragraphen des Gesetzesentwurfs. Ich bitte die Herren, die das Wort wünschen, sich zu melden. Herr Oberregierungsrat **Muizenbecher** hat das Wort.

Oberregierungsrat Muizenbecher: M. H.! Ich er suche um Annahme des Antrags 7, auf unveränderte Annahme des § 2 des Entwurfs. Ich möchte dabei erklären, daß dem Antrag 6, wonach die Bestimmung lauten soll: „An den Vorabenden der übrigen Sonn- und allgemeinen Feiertage sind öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten“, die Staatsregierung nicht zustimmen kann. Auf die zum Antrag 8 gemachten Ausführungen bemerke ich, daß die damalige aus dem Münsterland eingebrachte Petition nicht der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen ist, sondern zur Prüfung. Zum Antrag 9 möchte ich bemerken, daß ich annehme, wenn nicht etwas anderes bemerkt wird, daß durch die gemachten Mitteilungen der Antrag 9 seine Erledigung gefunden hat.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Herr Abg. **Feigel** hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich habe das tragische Ende unserer altehrwürdigen Sonn- und Festtagsordnung von 1846 im Landtag mit erlebt und bin auch dabei gewesen, als das Gesetz von 1908 an ihre Stelle gesetzt wurde. Nun glaube ich, daß durch das Gesetz von 1908 schon genug mit den alten christlichen Traditionen gebrochen ist, daß man nicht nötig gehabt hätte, nun noch wiederum an diesem neuen Gesetze vermeintliche Verbesserungen vorzunehmen. Man glaubt, die „besonderen Fälle“, in denen jetzt die Tanzerlaubnis an den Sonnabenden gegeben werden kann, auch noch streichen zu sollen. Tatsächlich wird es darauf hinauskommen, daß die Tanzerlaubnis an Sonnabenden der Regel nach erteilt wird. Wenn Sie die Begründung der Staatsregierung ansehen, wird es zwar noch einzelne Fälle geben, in denen sie die Erlaubnis verweigern muß, die Fälle werden aber selten sein, dafür werden die Tanzlustigen nach besten Kräften sorgen. Die Folge ist, daß die Sonntagsentheiligung immer weiter um sich greifen wird. Und das ist doch vom christlichen Standpunkt aus sehr zu beklagen. Wenn die Staatsregierung in ihrer Begründung im letzten Satz sagt, daß durch solche Anordnungen, wie sie vorgesehen hat, „daß in Aussicht genommen sei, die Behörden mit Anweisung zu versehen, daß nur Bälle von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften, sowie Privatbälle an diesen Tagen stattfinden dürfen, daß dagegen öffentliche Tanzbelustigungen, abgesehen von patriotischen Festen, nicht zugelassen werden sollen,“ daß durch eine solche Anordnung den kirchlichen Interessen in ausreichendem Maße Rechnung getragen sei, so befindet sie sich auf einem Holzweg. Im Gegenteil, man wird so viel Bälle bekommen, daß der Sonntag nicht zur Heiligung, sondern zum Schlafen benutzt wird. Ich kann, m. H., so etwas nicht mitmachen und muß bedauern, wenn der Landtag diesen § 2 annimmt.

Dann kommt noch ein Antrag 8 im Bericht, der betrifft eine spezifisch münsterländische Angelegenheit. Es ist seinerzeit verjäumt worden, in die Sonn- und Festtags-

ordnung von 1908 eine Klausel hineinzubringen, wonach die im Münsterland noch zahlreich stattfindenden Krammärkte in unmittelbarem Anschluß an den Gottesdienst stattfinden können. Nach dem jetzt geltenden Gesetz von 1908 ist es ausgeschlossen, mit der Kirmeß gleich nach dem Gottesdienste zu beginnen, der Anfang ist vielmehr auf frühestens 4 Uhr nachmittags festgesetzt. Das hat bei uns den Ruin dieser seit Jahrhunderten bestehenden Krammärkte zum Teil zur Folge gehabt. Bei uns sind sowohl historisch als auch praktisch die kirchlichen Feste mit den folgenden weltlichen Veranstaltungen so innig verbunden, daß die Auseinanderreißung die Folge hat, daß die weltlichen Veranstaltungen nicht mehr so allgemein gefeiert werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Wir wollen keine Privilegien haben. Aber es wäre gegen unser Interesse gehandelt, wenn Sie den Antrag nicht annehmen würden. Ich habe mir vor fünf Jahren schon erlaubt, im Landtag auf die bestehende Kalamität aufmerksam zu machen. Wenn ich damals keinen Antrag gestellt habe, so habe ich es deshalb nicht getan, weil es mir widerspreche, an dem neuen Gesetze zu rütteln.

Präsident: Herr Abg. **Buddenberg** hat das Wort.

Abg. Buddenberg: M. H.! Ich habe doch die Schäden vorgeführt, und ich hoffe, daß jeder einsehen wird, daß sie beseitigt werden müssen. Hier wird immer gesagt „das religiöse Bedürfnis“. Aber in Preußen ist doch diese Bestimmung, da ist doch diese Bewegungsfreiheit schon. Ist denn vielleicht Preußen weniger religiös veranlagt als Oldenburg? Ich glaube, das ist doch ziemlich gleich. Also aus dem Grunde, daß diese Begründung nicht stichhaltig ist, hoffe ich, daß Sie den Antrag 6 annehmen werden; denn dadurch würde nur das öffentliche Tanzen verboten werden, aber die Vereinsfestlichkeiten blieben doch allgemein frei.

Präsident: Herr Abg. **Heitmann** hat das Wort.

Abg. Heitmann: Die von der Regierung beantragte Fassung legt alles in die diskretionäre Gewalt der Behörde und kann wiederum sehr leicht dazu führen, daß die verschiedenen Vereine anders behandelt werden, als wie es bei dem einen oder anderen Verein der Fall ist. Um diese verschiedenartige Behandlung zu beseitigen, ist der Antrag von uns gestellt, daß an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten sind. Ich glaube, der Antrag schafft vollständige Klarheit und mit demselben könnte sich die Regierung umso mehr einverstanden erklären, als eine ähnliche Fassung ja bereits in dem Gesetz für Lübeck besteht. Wenn seitens der Regierung erklärt wird, daß diese Fassung für sie unannehmbar sei, so möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß für Lübeck eine solche Bestimmung Gesetz geworden ist. Und was man für Lübeck zum Gesetz erhoben hat, kann man doch sicherlich für Oldenburg nicht als unannehmbar bezeichnen. Ich möchte Sie bitten, den von uns gestellten Antrag, der allein vollständige Klarheit schafft, anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat **Muizenbecher** hat das Wort.

Oberregierungsrat Muizenbecher: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch bei Annahme des Antrags 6



es immer einer Erlaubnis der Behörde bedarf zur Abhaltung von Tanzlustbarkeiten, sowohl bei öffentlichen als bei privaten Lustbarkeiten in öffentlichen Lokalen. Wenn die Bestimmung für Lübeck weitergehend gefaßt ist, so hat das seinen Grund in der Rücksichtnahme auf den kleinen Umfang des Fürstentums Lübeck, wo man sich anschließen mußte an die umliegenden anderen Bundesstaaten. Ich kann nur wiederholen, daß die Staatsregierung nicht in der Lage ist, dem Antrag 6 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich beantrage, daß über die letzten Anträge auch am Schluß der Sitzung abgestimmt wird, daß also alle Anträge erst am Schluß zur Abstimmung kommen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden? Es wird zweckmäßig sein, weil viele Abgeordnete ihre Abstimmung über die letzten von dem Ausfall der Abstimmung über die ersten Anträge abhängig machen werden. Also es findet die Abstimmung über diese ganze Vorlage am Schluß der Sitzung statt.

Es folgt nunmehr der:

Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.

Die Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) annehmen.

Die Minderheit beantragt:

Ablehnung des Antrags Tanzen.

Der Antrag Tanzen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage, wenn irgend möglich, in seiner jetzigen Tagung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht, auf der Grundlage des im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums des Innern veröffentlichten Kommissionsentwurfs eines Fortbildungsschulgesetzes vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Ausschußanträge, über den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller als Berichterstatter der Mehrheit Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: M. H.! Die Begründung für die Stellungnahme der Ausschußmehrheit zu dem Antrag, der zur Beratung steht, ist in dem schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, enthalten. Ich will das nicht wiederholen. Ich möchte nur kurz auf die Kundgebungen eingehen, die seit einiger Zeit gegen die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule entstanden sind. Die Einführung der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule ist ja, wie Ihnen bekannt,

eine Forderung des Landtags aus dem Jahre 1907. Sie ist damals mit überwiegender Mehrheit beschlossen, und im Jahre 1911 wiederholt worden. Die Staatsregierung ist sofort einverstanden gewesen und hat die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs versprochen. Das alles ist seit Jahren im Lande bekannt. Ein nennenswerter Widerstand dagegen hat sich nicht erhoben, bis im vergangenen Sommer die Staatsregierung ihren sogenannten Kommissionsentwurf herausgab. Seitdem sind von verschiedenen Seiten Kundgebungen gegen den Entwurf in seiner jetzigen Form, zum Teil aber auch gegen die Fortbildungsschulpflicht überhaupt gekommen. Sie alle entspringen wirtschaftlichen Bedenken. Diese Bedenken sind gewiß beachtenswert und werden bei der weiteren Bearbeitung des Gesetzesentwurfes eingehend zu prüfen sein. Sie werden aber andererseits nicht höher bewertet werden dürfen, als das, was sie sind, als Kundgebungen von Interessensvertretungen. Staatsregierung und Landtag werden sich auf eine höhere Warte stellen müssen. Sie werden in den Vordergrund ihrer Erwägungen immer stellen müssen die Bedeutung der Fortbildung der Jugend für die zukünftige Entwicklung unseres Volkes. Dabei werden die wirtschaftlichen Interessen der in Frage kommenden Betriebe und Berufsstände Berücksichtigung finden müssen, soweit es irgend geht. Diese Berücksichtigung darf aber nicht so weit gehen, daß nun aus der ganzen Sache nichts mehr wird und daß die Gesamtheit dadurch Schaden leidet. Auch hier werden die privaten und wirtschaftlichen Interessen sich dem Wohl des Ganzen unterordnen müssen. Im übrigen, m. H., haben sich zu dem Entwurf bisher nur diejenigen Berufsstände geäußert, die der Ansicht sind, daß sie eine mehr oder weniger große Schädigung durch die Einführung der Fortbildungsschulpflicht erleiden könnten. Die breite Masse der Bevölkerung, deren Kinder Nutzen von der Schule haben sollen, hat sich nicht geäußert. Das muß hier hervorgehoben werden, weil auch sie Staatsbürger sind, deren Interessen dieselbe Berücksichtigung verdienen, wie die Interessen anderer. M. H.! Wir leben im Jahre 1913 und haben im vergangenen Herbst ehrend der Bestrebungen gedacht, die unsere Vorfahren vor hundert Jahren und darüber befehlten. Es hat wohl nie eine Zeit in Deutschland gegeben wie damals, in der mit solcher Klarheit erkannt worden ist, was nötig war, um ein Volk, das wie deutsche damals nach der Schlacht bei Jena machtlos am Boden lag, vor dem Untergang zu retten und es emporzuführen zu starkem, freiem, edlem Menschentum. Es ist mit wunderbarer Klarheit damals erkannt worden, daß das nur möglich sein würde, wenn alle im Volke ruhenden Kräfte zur Entfaltung gebracht würden, und daß das wieder nur erreicht werden könne durch die Ausbildung des Volkes in seiner Gesamtheit, durch seine Erziehung zu freien und selbständigen Staatsbürgern. Das ist das große und edle Wollen und die hohe Bedeutung jener Zeit gewesen, neben den Freiheitskriegen. Es hat eine gewaltige Bedeutung gewonnen für die Entwicklung des deutschen Volkes im vergangenen Jahrhundert. Es ist damals ein Zeitalter der Ausbildung, der Erziehung in Deutschland angebrochen, das — von Unterbrechungen und rückläufigen Bewegungen in der Mitte des Jahrhunderts abgesehen — im großen ganzen doch in fortschreitender Entwicklung sich bisher be-

funden hat. Diesem Streben unserer Vorfahren, m. H., hat das deutsche Volk es in erster Linie zu verdanken, daß es so darsteht, wie es jetzt darsteht. Ohne dies Streben wäre das ausgeschlossen gewesen. Wollen wir nun diesen Weg verlassen, den unsere Vorfahren uns gezeigt haben? Wollen wir durch eine Unterlassung dazu beitragen, daß unser Volk über kurz oder lang zurückbleibt, daß es den Vorsprung, den es gewonnen hat auf so vielen Gebieten, verlieren könnte, daß es vielleicht in die Gefahr käme, zu unterliegen? M. H.! Das wird niemand wollen, und deshalb glaube ich, ist es der beste Patriotismus, den es gibt, wenn wir den Weg weitergehen, den unsere Vorfahren uns gezeigt haben und dessen Ende noch lange nicht erreicht ist, den Weg der Erziehung und Ausbildung der Gesamtheit unseres Volkes zu geistig und sittlich selbständigen und körperlich gesunden Menschen. Und dazu, m. H., ist auch die Fortbildungsschule berufen, in erster Linie mitzuwirken. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minderheit, Abg. Müller (Nuthorn), hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn ich der großen Aufgabe, die mir gestellt ist, hier als Referent der Minderheit zu sprechen, nicht in vollem Umfange gerecht werden sollte, so bitte ich diejenigen Abgeordneten, die gewillt sind, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, mir etwas Nachsicht gewähren zu wollen. Sie wissen ja, warum ich das sage.

M. H.! Herr Abg. Tanzen als Berichterstatter der Mehrheit hat sich berufen gefühlt, vorzugsweise an die patriotischen Gefühle des Landtags zu appellieren, und er hat die Tendenz, die in seinem Antrag liegt, dahin auszugestalten versucht, daß er sie als besonders patriotisch hingestellt hat. Ich weiß nicht, ob ich das nicht als etwas ungewöhnlich bezeichnen darf. Aber jedenfalls ist es nicht sehr rücksichtsvoll, wenn zwei Berichterstatter sich gegenüberstellen, wenn dann der eine von ihnen den ganzen Patriotismus für sich in Anspruch nehmen will. Ich will aber darin nicht weiter mit dem Herrn Abg. Tanzen konkurrieren. Es mag ja sein, daß Herr Abg. Tanzen ganz besondere Veranlassung hat, seinen Patriotismus hervorzuheben. Es mag ja sein, daß die Bundesgenossenschaft, die ihm von seiten der Sozialdemokratie zufällt, ihm vielleicht Veranlassung gibt, ganz besonders den Patriotismus seiner Richtung hervorzuheben. M. H.! Wenn man in letzter Zeit die Lokalpresse verfolgte, so wird man sich allgemein darüber gewundert haben, in welchem Umfange gerade Herrn Abg. Tanzen in der hiesigen Presse sein Lob gesungen ist.

Präsident: Wollen Sie nicht bitte als Berichterstatter zur Sache sprechen.

Abg. **Müller** (Nuthorn): Der Herr Präsident wünscht, daß ich zur Sache spreche. Ich meine doch, es gehört mit zur Sache, daß man die Stimmung in der Bevölkerung etwas kennzeichnet, und zu dieser Stimmung in der Bevölkerung gehören doch auch die Äußerungen in der Lokalpresse. Ich wollte also nur ganz kurz hervorgehoben haben, wie sehr das Vorgehen des Herrn Abg. Tanzen in der Presse gelobt worden ist. Man könnte ja deswegen neidisch werden und es könnte den Wunsch erregen, doch auch mal

so gelobt zu werden. Aber bei uns gewöhnlichen Proletariern verhält es sich umgekehrt. Je mehr wir von der freisinnigen Presse heruntergerissen und mit Schmutz beworfen werden, desto besser wissen wir, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

M. H.! Herr Kollege Schmidt hat sich unserer Minderheit zugesellt und wir können ihm nur anerkennende Worte geben, daß er sich unseren Standpunkt zu eigen gemacht hat. Er hat es besonders getan mit Rücksicht auf die Volksschule. Er hat betont, daß die Entwicklung der Volksschule darunter leiden würde, wenn wir einem Fortbildungsschulgesetz im Sinne des Kommissionsentwurfs zustimmen würden. Der Gedanke ist zweifellos richtig. Aber neu ist er vom Herrn Abg. Schmidt nicht. Denn seit Jahren haben wir gerade von unserer Seite dasselbe hervorgehoben und in der Bevölkerung als unsere Ansicht zum Ausdruck gebracht. Wir sind aber deswegen nicht so in der freisinnigen Presse gelobt worden, wie der Abg. Schmidt.

Die Volksschule und ihre spätere Gestaltung ist zweifellos einer der wichtigsten und bedenklichsten Punkte bei diesem ganzen Fortbildungsschulgesetz. Wenn wir einem solchen Gesetze zustimmen wollten, so würden die Wirkungen, die dies Gesetz nach sich ziehen würde, unsere Volksschule in ganz unsagbarer Weise schädigen. Das ist, glaube ich, nicht nur unsere Meinung, sondern diese Ansicht ist auch in weiten Kreisen unserer Lehrerschaft vertreten. Die Volksschule ist ja erst vor kurzem durch das neue Volksschulgesetz in ein Entwicklungsstadium versetzt, und die Gemeinden arbeiten mit aller Kraft, mit Drang und Anstrengung großer finanzieller Opfer daran, sie zu heben. Und nun auf einmal — meine Herren, es ist förmlich, als wenn wir bestrebt sind, durch solches sprungweises Vorgehen die Bildungsentwicklung im Volk geflissentlich zu stören — nun auf einmal kommen wir mit dem Fortbildungsschulgesetz dazwischen, wodurch wir nur Schaden anrichten können. (Abg. Tappenbeck: War ja im Schulgesetz schon angekündigt!) M. H.! Wir sind in der Entwicklung begriffen mit unserer Volksschule. Und infolgedessen müssen wir auch den Gemeinden die nötige Zeit lassen, daß sie ihre Volksschulen ausgestalten können. Das wird durch das Fortbildungsschulgesetz vollständig verhindert. In so vielerlei Beziehung sind wir noch in der Volksschule zurück. Die weitgehenden Verhandlungen, die kürzlich gerade stattgefunden haben über das Fortbildungsschulgesetz, haben es in weiten Kreisen zum Ausdruck bringen lassen, daß die Leistungen in unserer Volksschule nicht auf der Höhe sind, daß sie nicht dem entsprechen, was wir von der Volksschule verlangen müssen und verlangen können. (Abg. Tappenbeck: Sehr richtig!) Ich freue mich, daß Sie „sehr richtig“ sagen, Herr Abg. Tappenbeck. Wir werden darin vollkommen übereinstimmen, daß wir für die Volksschule noch mehr tun müssen, als geschehen ist. Ich gehe sogar noch weiter, als ich soeben ausgesprochen habe. Ich sage, daß die Volksschule nicht mehr das leistet, was sie vor Jahren geleistet hat. Sie ist nicht vorwärtsgeschritten, sondern sie ist zurückgeschritten, Abg. Tappenbeck. Und das liegt daran, weil wir viel zu viel leisten wollen in unserer Volksschule. Der Ursprung liegt schon bei unserem Seminar. Da wird den



jungen Lehrern, welche dort erzogen werden, alles mögliche beigebracht, aber nicht eigentlich das, was sie in der Volksschule gebrauchen, alle möglichen Kenntnisse, deren sie in ihrer Wirksamkeit gar nicht bedürfen. Es ist doch die Frage, ob der Staat richtig handelt, wenn er seine Lehrer in dieser Weise mit großen Kosten ausbildet und sie zu Gelehrten macht, die er doch garnicht gebraucht, und ihnen Wissenschaften beibringt, die sie für ihre Schule nicht nötig haben. Das wirkt zurück auf die Volksschule. Wir haben kürzlich noch eine Petition bekommen vom Landeslehrerverein, die dahingehet, daß die Lehrer in der Naturgeschichte, in Physik, Chemie, in Biologie, ja sogar in Meteorologie — ich zerbreche mir immer die Zunge, wenn ich das Wort aussprechen soll — in der weitestgehenden Weise ausgebildet werden sollen. Es soll bei dem neuen Seminar ein Turm gebaut werden mit einer Plattform, damit die Herren sich dort die Sterne aus der Nähe ansehen können. Was die Lehrer mit diesen Wissenschaften machen sollen in der Schule, das ist mir vollständig schleierhaft. Ich glaube, wir verbilden sie und bringen sie ab von dem Hauptziel, was sie vor Augen behalten müssen. Das sind die Elementarwissenschaften und vor allem auch die Religion. Wenn wir die Petition genauer ansehen, so finden wir, daß zugunsten dieses höheren naturwissenschaftlichen Unterrichtes gerade Religion und Elementarunterricht verkürzt werden sollen. Ja, meine Herren, das ist ja ein sehr bedenkliches allgemeines Zeichen für unsere Entwicklung, und nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters scheint ja auch die Regierung jetzt auf diesem Standpunkt zu stehen, daß diese Unterrichtsfächer, Religion und Elementarwissenschaften, gestrichen werden können. Sie scheinen ja heutzutage immer mehr überflüssig zu sein. Ich habe dem Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß gesagt, dann möchte man dem Hunde doch den Schwanz nur gleich auf einmal abhauen und den ganzen Religionsunterricht in der Schule abschaffen, anstatt ihn stückweise zu beseitigen. Sie sehen also, wohin wir treiben, und ich bin fest überzeugt, daß die Leistungen in der Volksschule darunter leiden, daß unsere Lehrer überbildet sind. Für die höher liegenden Sachen haben sie schließlich allein noch Interesse, aber die nahe liegenden Dinge, Elementarunterricht, liegen den Lehrern nicht mehr. Sie haben keine Lust mehr dazu und die Folge ist, daß unsere Volksschule verkümmert. Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt — ein Winterschuldirektor zeigte ihn mir —, den Fragebogen zu sehen, den er den neu eingetretenen Schülern in seiner Winterschule vorgelegt hatte. Es waren allerdings einige Fragen darunter, deren Beantwortung vielleicht reichlich viel verlangt war. Aber beispielsweise eine Frage: „Wie viel ist $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{3}$ zusammengezählt?“ das war doch eine solche, die die jungen Leute hätten beantworten müssen, aber durchweg nicht beantworten konnten. Einzelne Ausnahmen waren natürlich dabei, die es konnten. Eine solche Frage muß doch eigentlich ein jeder, der die Volksschule hinter sich hat, beantworten können. Es gibt eine ganze Reihe von Beweisen dafür, daß unsere Volksschule nicht mehr auf der Höhe ist. Wenn wir unsere Volksschule heben wollen, ist es vor allem notwendig, daß wir mehr Gewicht auf den Elementarunterricht legen und nicht auf hochliegende Sachen.

Ich bin aber vor allem auch gerne bereit, in anderer Weise die Volksschule zu fördern. Aber die Voraussetzung ist, daß die Gemeinden nicht durch andere Anforderungen finanziell so schwer belastet werden, daß sie vollständig gehindert sind, für ihre Volksschule noch etwas zu tun. Ich habe in meiner Mappe einen fertigen und unterstützten Antrag liegen, wonach die Zahl der Schulkinder zunächst in den einklassigen Schulen beschränkt werden soll. Wir haben die Zahl von 70 Kindern als Höchstzahl und ich beabsichtige, dem Landtage einen Antrag zu unterbreiten, wonach die Höchstzahl der Kinder in den Schulen heruntergesetzt werden solle. Ich muß abwarten, wie der Antrag Tangen erledigt wird. Wird er angenommen und wir haben die Aussicht, daß wir allgemeine Fortbildungsschulen bekommen — im Sinne des Entwurfs in solcher großen Ausdehnung —, dann muß ich leider meinen Antrag in der Mappe stecken lassen. Sonst bin ich gewillt, den Antrag sofort auf den Tisch des Hauses zu legen. Ich bin bereit, in jeder Weise etwas für die Volksschule zu tun. Aber wenn wir solche Gesetze machen wollen, wie den vorliegenden Entwurf, dann ist jede Hoffnung zerschlagen, daß wir für die Volksschule in den Gemeinden noch etwas erreichen können.

Damit komme ich auf die finanzielle Bedeutung dieser Frage. Sie müssen entschuldigen, daß ich so hochklingende Töne idealer Begeisterung nicht anschlage, wie mein Herr Vorredner, denn in gewissen Dingen ist doch auch die finanzielle Seite einer Angelegenheit eine im höchsten Grade wichtige. Ich habe eben schon angedeutet, daß es den Gemeinden unmöglich sein wird, für die Volksschule weiterhin etwas zu tun, wenn Fortbildungsschulen eingerichtet werden. Wir müssen doch nun wohl oder übel erörtern, was denn wohl diese Fortbildungsschulen kosten werden. Und diese wichtige Frage ist uns in präziser Form weder im Entwurf noch in der daran angefügten Denkschrift beantwortet. Ich weiß nicht, meine Herren, ob ich ganz recht habe, wenn ich folgendes über den § 68 ausführe. Meine Meinung mag ja wohl eine irrige sein. Ich will auch sogar zugeben, daß einige von meinen befreundeten Kollegen anderer Meinung sind und vertrauensvoll zu der Regierung emporblicken. Sie glauben, daß die Regierung gewillt sei, dem § 68 zufolge die Hälfte der gesamten Kosten zu bezahlen. Ob sie dann aber mit den 260 000 *M* auskommen wird, ist mir doch ungeheuer fraglich. Deshalb lege ich den § 68 ganz anders aus. (Zuruf: 65.) Nach meiner Auffassung bedeutet er nur, daß die Regierung — ich beziehe mich dabei auch auf die Denkschrift, die angelegt ist — nur gewillt ist, bis höchstens 260 000 *M* und zwar für gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschule zusammen auszuwerfen. Betragen aber die Gesamtkosten für die Gemeinden mehr als 260 000 *M*, so wird der Staat noch keineswegs seine Beihilfe vermehren. Es steht im Entwurf, daß die Regierung den Gemeinden Beihilfen bezahlen will, aber höchstens bis zur Hälfte der Kosten. Also, meine Herren, einzelne Gemeinden, die besonders gut situiert sind, werden vielleicht gar nichts bekommen, andere etwas mehr und ungünstig situierte bis zur Hälfte. Darnach wird die Regierung ihr Verhalten einrichten. Es ist aber, wie ich glaube, ein Fundamentalirrtum, wenn man annimmt, daß die Regierung schlankweg die Hälfte der gesamten Kosten

des Fortbildungsschulwesens bezahlen will. Das ist aus dem Entwurf nicht zu entnehmen. Es würde mich freuen, wenn von Seiten der Regierung eine präzise Antwort hierüber erteilt würde. Ich freue mich überhaupt, daß die Staatsregierung anwesend ist. (Heiterkeit.) Sie hat ja bislang im Ausschuß mit Abwesenheit gegläntzt. Es waren allerdings Regierungsvertreter da, die aber von vornherein erklärten, im Namen der Regierung irgend eine Erklärung nicht abgeben zu können. Wenn man nun der Sache etwas näher auf den Grund geht und fragt, welche Grundlagen denn eigentlich nun bestanden haben, um 260 000 *M* für die Ausgaben des Staates zu berechnen, so haben wir leider bis jetzt darüber noch keine bestimmte Antwort erhalten. Wieviel uns im ganzen das Fortbildungsschulwesen kosten wird, darüber gibt es überhaupt keine Anhaltspunkte. Einige kundige Thebaner haben anstatt 520 000 *M*, gesagt, wir würden mindestens 750 000 *M* erreichen. Ich habe es auf eine Million geschätzt und glaube, Herr Abg. Dursthoff hat sogar 1 500 000 *M* genannt. Möglicherweise wird er wohl ziemlich das richtige getroffen haben. Aber, meine Herren, woher wir nun diese Gelder nehmen wollen, darüber weiß ich Ihnen keine Antwort zu geben. Wir haben ja so furchtbar viel Geld, daß wir nicht wissen, wohin wir damit wollen. Im vorigen Jahre haben wir schon die Ueberschüsse der Eisenbahn intus genommen, um die Gehälter der Beamten damit zu bezahlen. Ich glaube, dieser Born ist auch bald versiegt und der Herr Finanzminister hat schon gesagt, daß, wenn das Fortbildungsschulgesetz käme, wir nicht davor weglämen, Zuschläge zur Einkommensteuer zu beschließen. Herr Abg. Müller (Brabe) hat neulich gesagt, es käme ja gar nicht darauf an, wir könnten ruhig 10 oder 15% Zuschlag zur Einkommensteuer erheben. Ich glaube doch, daß Sie nicht alle der Ansicht sind; vor allem im Lande dürfte man doch recht bedenklich werden und viele würden sich hinter den Ohren kratzen, wenn wir so leichten Herzens Gesetze bewilligen, die derartige Zuschläge im Gefolge haben.

Dies ist die angenehme Rückseite, die uns der Gesetzentwurf bietet und wir können jedenfalls nur mit großer Sorge der Entwicklung entgegensehen. Natürlicherweise wenn sich eine Mehrheit im Landtag zusammensindet, die mit den schönen Worten „Oldenburg voran!“ einfach rücksichtslos darüber hinweggeht, in welche finanzielle Lage wir uns bringen, dann werden wir noch viel erleben können. Sonst ist der Landtag doch immer so vorsichtig. Er prüft jede kleine Ausgabe, die dem Staat erwächst. Aber hier ist es ganz einerlei. Millionen können wir wegwerfen, wenn es sich um die sogenannte Bildung unseres Volkes handelt und uns dem Wahn hingeben, damit etwas Großartiges für unsere Bevölkerung zu leisten. Es ist doch sehr zweifelhaft, daß wir durch eine derartige Gesetzgebung die wirtschaftliche Lage im Volk wirklich heben. Eine verschiedenartige Bildung wird doch immer vorhanden sein. Ebenfogut, wie Arm und Reich keine Einrichtung ist, die von uns Menschen stammt, sondern vom lieben Gott geschaffen ist (Heiterkeit), so ist auch die verschieden geartete Bildung nicht von uns Menschen künstlich so eingerichtet. Es muß doch Arbeiter geben, die mit ihrer Hände Arbeit ihren Unterhalt verdienen. Ich habe in jüngeren Jahren

auch manche Handarbeit mit verrichtet und habe mich hierzu nie gescheut, meine Pflicht zu tun. Wenn wir für alle eine höhere Bildung erstreben wollen, ob wir dann das erreichen, was Herr Abg. Tanzen sich vorstellt, ist sehr zweifelhaft. Gewiß, Herr Abg. Tanzen (Stollhamm), von dem weiß ich bestimmt, daß alle seine Wünsche auch wirklich einem inneren Gefühl entsprechen und daß er keine Nebengedanken hat. Er ist aber im gewissen Sinne ein Bildungsfanatiker und ich möchte ihn bitten, seine Anschauungen doch zu prüfen, ob es wirklich möglich und nützlich ist, die Bildung in dieser radikalen Weise im Volk zu vermehren. *M. H.!* Wenn ein Einzelner sich mit seiner Bildung über das Niveau der Allgemeinheit erhebt, so kann er dadurch manche Vorteile erreichen, in wirtschaftlicher und anderer Beziehung. Aber wenn wir die ganze Gesamtheit um eine Stufe höher heben, so fehlt dieser Unterschied und wir erreichen nicht das, was Herr Tanzen zu erreichen glaubt.

Herr Tanzen hat außerdem viel zu wenig Verständnis von den Verhältnissen, wie sie in den Geestgemeinden bestehen. Was er anstrebt, mag manchmal für die kleineren Marschgemeinden, beispielsweise in Stollhamm, ganz annehmbar sein. Bei vielen Marschbewohnern wird deren Urteil auch durch eine gewisse voreingenommene Geringschätzung der Geestverhältnisse getrübt. Ich erlebte mal einen Vorfall in der Marsch. Da wurde von einem Unglücksfall erzählt, der sich soeben ereignet hätte, und es wurde gefragt, ob auch Menschenleben dabei umgekommen seien. Die Antwort lautete: „Zawohl, es seien zwei Menschen ums Leben gekommen und dann noch ein Geestkerl“. Ob Herr Tanzen so ähnlich denkt, weiß ich nicht.

Wie man dieses Fortbildungsgesetz auf die großen Geestgemeinden übertragen will, ist mir völlig unverständlich. Es scheint, als wenn die Regierung in ihren Berechnungen davon ausgeht, daß in jeder Gemeinde nur eine Fortbildungsschule zu errichten sei. Wie soll das möglich sein? z. B. in meiner Heimatgemeinde, wo es 20 und noch mehr Schulen gibt. Da muß mindestens die Hälfte der Zahl der Volksschulen auch an Fortbildungsschulen vorhanden sein. Also wir stürzen vor allem unsere Geestgemeinden in furchtbare Unkosten hinein, wenn wir ein derartiges Gesetz annehmen wollten.

Nun sind noch verschiedene Sachen in Betracht zu ziehen. Es wird aber zweifellos noch mancher Redner über diese Angelegenheit sprechen. Es wäre ja noch zu sprechen über den beruflichen Unterricht, der in den Fortbildungsschulen gegeben werden soll, der m. E. vollständig unmöglich ist. Man muß vor allem auch noch sprechen über unser Verhältnis zu dem uns umgebenden Staat Preußen, ohne Berücksichtigung dessen Verhältnisse wir so etwas garnicht einführen können. Ich will das unterlassen und schließe meine Worte mit dem Wunsche, daß der Antrag Tanzen im Landtag abgelehnt werden möge. Sollte er angenommen werden und sollte die Regierung wirklich dazu kommen, dem Antrage Folge zu leisten und einen Gesetzentwurf einbringen, so fürchte ich das Schlimmste für unser kleines Ländchen. Nun, meine Herren, die Großherzogliche Staatsregierung muß es ja wissen, ob sie ein solches einschneidendes großes Gesetz, das unsere Gemeinden in der schwersten Weise berührt, einführen will. Die Mehr-

heit wird sie vielleicht mit einer Stimme im Landtag haben. Aber zu dieser Mehrheit gehören die 12 sozialdemokratischen Stimmen. Und ob es für die Regierung ein sehr angenehmes Gefühl sein wird, wenn sie ein solches weitgehendes Gesetz mit Hilfe der Sozialdemokratie der bürgerlichen Gesellschaft aufbürden will, das müssen wir ihr überlassen. (Bravo!)

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II: M. H.! Nur die Ausführungen des Herrn Abg. Müller über das Volksschulwesen und seine Leistungen veranlassen mich, das Wort zu ergreifen. Ueber das Fortbildungsschulwesen will ich nicht sprechen; das gehört nicht zu meiner Aufgabe, so sehr es mich auch reizen könnte, wenigstens darauf hinzuweisen, wie man den erzieherischen Wert des Fortbildungsschulwesens nur so völlig außeracht lassen kann, wie wir eben es gehört haben. (Sehr richtig!) Herr Abg. Müller hat gesagt, die Leistungen der Volksschule wären nicht auf der Höhe, sie wären sogar zurückgegangen. Das ist durchaus verkehrt. Es steht freilich in dem Kommissionsentwurf zu lesen, daß bei einer Umfrage in den kaufmännischen Fortbildungsschulen in sehr vielen Orten Deutschlands festgestellt wäre, daß 30 % der jungen Leute ungenügend vorgebildet gewesen wären. Was bedeutet denn das? Zunächst bedeutet das nur, daß in den Städten — denn die liefern doch den Hauptanteil zu den Lehrlingen an den kaufmännischen Fortbildungsschulen — daß in den Städten 30 % der Volksschüler ungenügend vorgebildet sind. Auf Grund dessen aber zu sagen: das ist im ganzen Lande so, auch in Oldenburg, diesen Schluß kann man nicht ziehen. Denn wie ganz anders ist die Zusammensetzung der Schüler in den ländlichen Volksschulen als in den städtischen. In der Stadt gehen alle Kinder, die etwas besser begabt sind, und deren Eltern es nur irgend leisten können, in höhere oder mittlere Schulen. Auf dem Lande dagegen gehen alle Kinder ohne Unterschied in die Volksschule. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß der Prozentsatz der Kinder, die gutes leisten, auf dem Lande viel höher sein muß, als in den größeren Orten. Glauben Sie denn, daß das in den höheren Schulen anders ist? Daß da überhaupt 70 % das ganze Lehrziel glatt erreichen? Denken nicht daran! Sieben vielleicht. Also die ungenügende Vorbildung der 30 % kommt nicht daher, daß die Lehrer nicht genug leisten in den Volksschulen, sondern daher, daß die Begabung nun einmal von Natur verschieden ist. Auch der tüchtigste Lehrer kann nicht, wenn er $\frac{1}{3}$ unbegabte Schüler hat, die Ziele der Volksschule mit ihnen erreichen. Das ist unmöglich. Für die Güte der Volksschule spricht aber, abgesehen davon, daß wir von den Kreisschulinspektoren und den Generalvisitatoren immer hören, daß die Leistungen gut wären, der Umstand, daß, wenn Schüler der Volksschule auf höhere Schulen kommen, sie sehr gut mitkommen, teilweise sogar die Vorschüler überflügeln. Das ist ein positiver Beweis für die Güte unserer Volksschule.

Dann ist gesagt worden: „Ja, was lernen auch die Lehrer alles auf dem Seminar!“ Wenn Sie das Wort Meteorologie nicht gern hören und aussprechen mögen —

das mag ich auch nicht — dann sagen Sie doch wie ich: Wetterkunde; dann klingt es gar nicht mehr so hochtrabend wissenschaftlich. Und wenn gesagt ist, es soll mathematische Geographie getrieben werden, dann nenne ich das: Himmelskunde. Und das ist doch wünschenswert, daß die Lehrer z. B. erklären können, was viele gebildete Leute, die Abiturientenexamen gemacht haben, nicht können: Wie kommt es eigentlich, daß heute die Sonne so niedrig am Himmel steht? Wieviele gebildete Menschen können erklären, woher der Wechsel der Jahreszeiten kommt? Das muß den Kindern beigebracht werden, und die Lehrer müssen Interesse dafür haben, für die Bewegungen von Sonne, Mond und Sternen. Und das bekommen sie, wenn sie auf der Plattform Gelegenheit haben, die Himmelskörper durch das Fernrohr zu sehen. Das geschieht heute schon, das geschieht überall. In all den Seminarien, wo die Herren ihre Rundreise gemacht haben, gibt es solche Plattformen. Wir wollen doch nicht in Oldenburg zurück sein. Nach den Zeitungen scheint es freilich so, als ob wir oft zurückblieben, da diese mit Vorliebe unsere Einrichtungen herabsetzen. Das ist falsch, wie es andererseits natürlich auch übertrieben ist, wenn dann wieder gesagt wird, „Oldenburg voran“. Wir wollen nur mit den anderen mitkommen. Es ist doch klar, daß nur durch Anschauung ein lebendiges Interesse geweckt werden kann. Das erstreckt sich auch auf die anderen Fächer. Die ganze neuere Art der Erweiterung des Unterrichts ist gar keine Erweiterung des Stoffes, sondern nur eine Aenderung der Methode. Die Methode ist es, die geändert werden soll. Das lebendige Anschauen soll an die Stelle treten von dem Lernen aus Büchern. Wenn der Schüler z. B. aus Büchern lernen soll, wie Pflanze und Tier aussieht und lebt, so ist ihm das langweilig. Warum? Weil die Anschauung fehlt. Dann fragte Herr Abg. Müller (Ruyhorn), ob das auf Kosten des Elementarunterrichts geschehen sollte. Was verstehen Sie darunter, wenn 17- bis 19jährige Seminaristen noch Elementarunterricht haben sollen? Der Schreibunterricht kann in der Unterstufe wirklich etwas eingeschränkt werden. Wie es mit den Religionsstunden ist, wird sich finden. Es ist das eine Frage des Bedürfnisses und des Urteils der technischen Leiter unseres Schulwesens. Uebrigens steht der Lehrplan noch nicht fest. Möglich ist es, daß es ohne Einschränkung des Religionsunterrichts gehen wird, sogar wahrscheinlich. Was dann gesagt ist, die Volksschüler leisten nach Verlassen der Schule so wenig, daß sie nicht mal $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ zusammenzählen können: ja, m. H., darum wollen wir ja gerade die Fortbildungsschule, weil so viel vergessen wird. Dann aber ist es gerade mit dem Rechnen eine eigene Sache. Ich habe mir häufig den Spaß gemacht, Leute, die das Abiturientenexamen gemacht hatten, zu fragen: „Wieviel ist $\frac{1}{4}$ geteilt durch $\frac{1}{2}$?“ Die wenigsten wissen, daß das $\frac{1}{2}$ ist, noch weniger aber können sie erklären, weshalb das so ist. Also meine Herren, es ist in der Tat nicht der Fall, daß die Volksschule niedrig steht. Im Gegenteil, sie steht hoch bei uns. Und es ist auch nicht der Fall, daß die Seminaristen zu hoch gebildet werden. Und ich wiederhole: Je gebildeter ein Lehrer ist und je mehr er versteht von dem Fach, was er lehren soll, desto besser kann er es lehren. (Zuruf: Nicht übertreiben!) Davon ist gar keine Rede. Nur soll

ein lebendiges Anschauen an die Stelle des toten Ando-
zierens treten. (Bravo!)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat
das Wort.

Minister Scheer: Ich habe die Ehre, die Stellung-
nahme der Staatsregierung zur Fortbildungsschulfrage zu
vertreten. Bei den Verhandlungen über das neue Schul-
gesetz und später hat die Staatsregierung zu wiederholten
Malen zum Ausdruck gebracht, daß sie die Einführung der
Pflichtfortbildungsschule erstrebe. Es gehört zu den ersten
und vornehmsten Aufgaben der Staatsregierung, eine beruf-
lich tüchtige und sittlich gefestigte Jugend heranzubilden.
Die Jugendfürsorge beschäftigt heutzutage die besten Geister
der Nation. Und die führenden Männer auf diesem Ge-
biete, ganz einerlei, welcher Partei sie angehören — das
betone ich ganz besonders — sind von der Ueberzeugung
durchdrungen, daß die Grundlage jeder Jugendfürsorge die
Fortbildungsschule mit Schulzwang bildet. (Sehr richtig!)
Wir haben in unserem engeren Vaterland seit 10 Jahren
die besten Erfolge mit den gewerblichen und kaufmännischen
Fortbildungsschulen erzielt. Man darf ruhig sagen, daß
wir auf diesem Gebiete wirklich Gutes leisten. (Sehr richtig!)
Es entspricht der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß die Seg-
nungen, die diesen Schulen entströmen, auch auf diejenigen
weiten Kreise der jungen Leute, die jetzt abseits stehen,
übertragen werden. Gerade diejenigen, die in nichtpflich-
tigen Berufen beschäftigt werden, sind ganz besonders der
Fortbildung und Erziehung bedürftig, weil sie durchweg
nicht in so enger Verbindung stehen mit ihrem Arbeitgeber,
wie ihre Kollegen vom Handwerk und aus den übrigen
Gewerben. Die Kommission, die von der Staatsregierung
eingesetzt war zur Ausarbeitung eines Fortbildungsschul-
gesetzes, hat die Anweisung bekommen, die Arbeit auf der
Grundlage der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule aufzu-
bauen. Bei der Prüfung des Entwurfs im Staatsmini-
sterium kamen wir zu der Ueberzeugung, daß es sich um
eine sehr fleißige, von Sachkunde und von Liebe zur Fort-
bildungsschule getragene Arbeit handelt, daß aber in dem
Entwurf mehr die Interessen der Fortbildungsschule als
solcher, d. h. die schultechnischen und idealen Gesichtspunkte,
berücksichtigt sind als die Bedürfnisse der Erwerbsstände.
Um in dieser Beziehung eine klare Uebersicht zu gewinnen,
entschlossen wir uns, den Entwurf zu veröffentlichen und
ihn der allgemeinen Kritik auszusetzen und zwar in vollem
Einkverständnis mit der Kommission. Sie wissen alle,
welchem Widerspruch der Entwurf begegnet ist. Es sind
manche Einwendungen nicht ernst zu nehmen, weil sie aus-
gehen von Persönlichkeiten, die sich nicht in den Entwurf
vertieft haben. (Sehr gut.) Auf der anderen Seite aber
hat die Staatsregierung aus den ernst zu nehmenden Ein-
wendungen den Eindruck gewonnen, daß der Entwurf der
Umarbeitung bedarf, und ferner, daß er mehr den Bedürf-
nissen und den Anforderungen des praktischen Lebens an-
gepaßt werden muß. (Sehr richtig!) Wir denken uns das
weitere Verfahren so, daß wir zunächst das weitschichtige
Material, was inzwischen eingegangen ist und noch jetzt
eingeht, sichten und die Beschwerdepunkte im einzelnen zu-
sammenstellen, daß wir dann durch die Vernehmung von
Sachverständigen Erhebungen anstellen, um in zweifelsfreier

Weise festzustellen, was praktisch durchführbar ist und was
nicht. Wenn die Vorarbeiten dann zu einem Abschluß ge-
kommen sind, können wir der von dem Abg. Müller ja
eingehend erörterten Kostenfrage näher treten. Die Kom-
mission war gar nicht in der Lage, in der Kostenfrage ein
abschließendes Urteil zu fällen. Wenn aber die Mehrheit
des Verwaltungsausschusses meint, daß man auf Grund der
bisher mit den gewerblichen und kaufmännischen Fort-
bildungsschulen gemachten Erfahrungen auch die Kosten der
allgemeinen Pflichtfortbildungsschule errechnen könne, so
entspricht das nicht meiner Auffassung. M. H.! Es ist
ein Unterschied, ob eine Gemeinde für 30 oder 40 Fort-
bildungsschüler zu sorgen hat oder für 100 und mehr. Es
wachsen die Schwierigkeiten und die Kosten unverhältnis-
mäßig mit der zunehmenden Zahl der Fortbildungsschüler.
Es muß entweder durch Stichproben oder allgemein ermit-
telt werden, welche Kosten durch die Ausführung des Ge-
setzes in den einzelnen Gemeinden entstehen. Nach Abschluß
dieser Ermittlungen ist die schwierige Frage der Kosten-
deckung zu lösen. M. H.! Ich glaube nicht, daß es mir
gelingt, den Herrn Finanzminister für den Entwurf zu ge-
winnen, wenn ich nicht gleichzeitig erkläre, daß die durch
die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule für die
Landeskasse entstehende dauernde, von Jahr zu Jahr wach-
sende Ausgabe nicht einfach auf die gegenwärtigen ordent-
lichen Einnahmen verwiesen werden darf. Es ist das eine
Frage von ganz außerordentlicher Bedeutung. Die Staats-
regierung muß und wird nach neuen Einnahmequellen suchen,
um die erforderlichen Mittel in wenig drückender Weise auf-
zubringen.

M. H.! Sie sehen, daß der Weg weit und bornig ist,
um das Ziel zu erreichen. Es ist ganz ausgeschlossen, die
Arbeit bis zur nächsten Tagung des Landtags zu vollenden.
Ich kann in dieser Beziehung absolut kein festes Versprechen
geben. Wir müssen alle von dem Gedanken beseelt sein,
daß wir an die Regelung der wichtigsten Materie heran-
treten, die uns seit Jahren beschäftigt hat, wir können unser
Ziel nur erreichen, wenn die Arbeit getragen wird von dem
Bewußtsein, daß wir an einem großen Werk schaffen, an
der Hebung unserer Volkskraft. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Nach den Worten des Herrn
Vorredners kann man sich wohl jetzt etwas kurz fassen.
Aber so ganz stillschweigen möchte ich zu dem Entwurf oder
vielmehr zu dem Antrag Tanzen doch nicht. M. H.!
Herr Abg. Tanzen meint, es hätte dieser Entwurf im
Lande keinen Widerspruch gefunden, man hätte den nicht
gehört bei den Besprechungen in den Zeitungen usw. M. H.!
Der Widerstand ist jetzt erwacht, und zwar in einem Maße,
den Sie sich nicht haben träumen lassen. Und ich meine,
der Widerstand wird von der Seite erhoben, die am ersten
berechtigt ist, ihre Stimme zu erheben. Das sind die In-
teressengruppen, denen Sie dies Fortbildungsschulgesetz
aufbürden wollen ohne ihren Willen und ohne ihren Wunsch.
M. H.! Es ist früher kein Widerspruch erhoben, weil man
an die Ungeheuerlichkeit eines solchen Gesetzes gar nicht
dachte. Man hat geglaubt, die Staatsregierung werde uns
mit solchen Sachen verschonen. Herr Abg. Tanzen hat



den Patriotismus vorgeführt. M. H.! Ein gleich großes Teil von dem habe ich mir auch reserviert. Die Volksschule hat Herr Abg. Müller m. E. etwas zu schwarz gemalt. 1870 waren es auch fast nur Volksschüler und nicht Fortbildungsschüler, die ins Feld zogen. Diese haben ihre Sache doch ganz gut gemacht. Wenn Sie den Patriotismus in der Volksschule den Schülern nicht mit beibringen, nachher bringen Sie es kaum noch fertig. Das hängt aber ganz von der Lehrerschaft ab. Wenn die patriotisch gesinnt ist, sind es die Volksschüler auch. Die Masse der Bevölkerung im Lande ist gegen die Fortbildungsschule, und zwar zur Zeit namentlich deshalb, weil wir die Kosten nicht tragen können und weil der Besuch der Fortbildungsschule zu sehr einschneidet in unser Wirtschaftsleben. Das Fortbildungsschulgesetz muß auf ganz anderen Fuß gestellt werden, ehe wir uns damit weiter beschäftigen können. Unser Land besteht ja fast nur aus Grenzen und in den ganzen Grenzbezirken an der Westseite dienen Ostfriesen. Deren Eltern denken aber nicht daran, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken wollen. Umgekehrt wird es kommen. Unsere jungen Leute gehen nach Ostfriesland. Die haben nicht einen solchen Bildungshunger wie Herr Abg. Tanzen denkt. Die gewerbliche Fortbildungsschule hält ihre Schüler leicht zusammen, weil diese 3—4 Jahre Lehrling spielen müssen. Wenn ich aber meinen Knecht in die Schule schicken will, geht er mir einfach fort. Der Industrie, die bei uns erst jetzt verhältnismäßig kurzer Zeit blüht, dieser Industrie ziehen wir den Boden unter den Füßen weg. Es ist nachgewiesen, daß bis zu 60% der Arbeiter die Schulen benutzen müssen. Wo bleiben da die anderen 40%? Die müssen mitfeiern, weil die Maschinen solange still stehen müssen.

Run, meine Herren, komme ich auf die finanzielle Seite zu sprechen. Wir haben heute in den Gemeinden soviel Kulturaufgaben zu erfüllen, daß wir nicht wissen, wo wir zuerst anfangen sollen. Da ist die Volksschule. Die haben wir überliefert erhalten, zum Teil so, daß wir sofort mit Neubauten einsetzen mußten und Vermehrung der Klassen. Wir streben dahin, die Zahl der Kinder in der Klasse zu vermindern. Das zieht Neubauten nach sich und Anstellung von mehr Lehrern, also Kosten. Wir haben ferner die Kosten der Schulhausbauten, Chausseebauten, Eisenbahnbauten angeliehen, auf Jahre hinaus unser Finanzbudget damit belastet. Dabei haben wir scharf kalkuliert, soviel es leiden kann, und sind auf 250% der Staatssteuern angelangt. Nun sollen wir dies noch aufschlagen! Das stößt alle unsere Berechnungen über den Haufen. Die Städte haben gut reden, da wohnen die Schüler dicht um die Schule herum und sind nahe bei. Sie haben leicht Lehrkräfte. Aber wo bleiben wir auf dem Lande? Wir haben in meiner Gemeinde 1200 Volksschüler. Die geben mindestens 500 Fortbildungsschüler. Die verteilen sich auf einen Umkreis von 10000 ha. (Zwischenruf.) Herr Tanzen, es kommen eine ganze Menge auswärtige hinzu. Diese 500 Schüler verteilen sich auf über 10000 ha. Nun denken Sie sich die Wege! Wir haben jetzt 11 Schulen. Da sind die Wege leider noch 2 und $2\frac{1}{2}$ km. Wenn wir auch nur auf die Hälfte dieser Zahl an Fortbildungsschulen rechnen, so kommen Wege von über 4 km heraus. Die sollen die jungen Leute jeden Abend machen! Und wenn

auch nicht Männlein und Weiblein zusammen gehen, zusammen kommen sie doch. (Heiterkeit.) Ich will mich über die Sache nicht weiter aussprechen, es genügt das, was ich gesagt habe. Mit den genauen Kosten kann ich mich nicht beschäftigen. Aber daß die Kommission meilenweit vorbeigehauen hat, ist sicher. Anstatt dieser Viertelmillion werden es $\frac{3}{4}$ werden. Wer wird die zahlen müssen? Der Staat, also ebenfalls wir und zwar durch einen Zuschlag zu den Staatssteuern und Erhöhung der Gemeindefasten. Wo bleiben wir da mit unseren Gemeindefinanzien? Lassen Sie uns erst zur Ruhe kommen mit den Volksschulen und dann lassen Sie uns später weiter sehen. (Bravo!)

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: Ich muß einen Irrtum richtig stellen. Im Berichte der Minderheit ist auf der Seite 404 gesagt, es wären in der Ausschusssitzung am 26. November zwei Regierungsvertreter erschienen, die erklärt hätten, sie seien nicht als solche anwesend. Das ist natürlich ein Irrtum. Als wir dagewesen sind, sind wir selbstverständlich als Regierungsvertreter dagewesen, im Auftrage der Regierung und haben die Erklärung abgegeben, die Regierung hätte noch keine Stellung genommen und insolgedessen könnten wir nicht auf die Fragen amtlich antworten, aber unsere persönlichen Ansichten auszusprechen, dazu wären wir bereit. Der ganze Ausschuss hat auch keinen Anstoß daran genommen. Und wie häufig kommt es sonst vor, daß wir Regierungsvertreter sagen: Wir sind nicht orientiert, aber unsere persönliche Meinung ist die und die. Also die ganzen Schlussfolgerungen im Berichte der Minderheit sind unzutreffend. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Auch ich gehöre zu denen, die eintreten für die Einrichtung von Pflichtfortbildungsschulen, und auch fest davon überzeugt sind, daß sich unter den heutigen Verhältnissen die Fortbildungsschule, wie sie der Entwurf vorsieht, durchführen läßt. Wenn wir uns zunächst die Stellung der Staatsregierung betrachten, so stoßen uns merkwürdige Widersprüche auf. Ich bedauere, daß sich Herr Minister Scheer nicht etwas klarer ausgesprochen hat und daß er nicht hat erklären können, daß im nächsten Winter die Vorarbeiten beendet sind. M. H.! Nachdem der Herr Minister-Kollege, der neben ihm sitzt, uns vor zwei Jahren versprochen hat, diesen Winter würde eine Fortbildungsschulvorlage dem Landtag gemacht werden, wenn das von einem Minister erklärt wird, muß er sich klar sein über die Vorarbeiten. Jetzt wird der Kollege vom Kultus von seinem eigenen Kollegen des Innern nach der Richtung berichtet, daß noch nicht mal bis nächsten Winter die Vorarbeiten mit Sicherheit beendet sind. Ich meine, man nimmt dabei zuviel Rücksicht auf manche Interessentenstimmen, die in letzter Zeit gegen den Entwurf laut geworden sind. Unsere Aufgabe ist es aber, die Bilanz zu ziehen des Für und Wider, was aus der Bevölkerung laut geworden ist. Auf Einzelheiten ist dabei bisher hier noch nicht eingegangen worden. Ich will daher die einzelnen Stimmen Revue passieren lassen. Zunächst die Handwerks-



kammer. Sie hat keine Stellung zu dem Entwurf im ganzen genommen, aber wir haben erfreulicherweise gesehen, daß sie der Sache freundlich gegenübersteht, erklärlich, da die Handwerker in ihrem Berufe verspürt haben, welche Bedeutung die Fortbildung der Jugend hat. Dann hat sich eine Anzahl Handelsvereine für den Entwurf ausgesprochen. Und was ich von meinem Standpunkt aus nicht unerwähnt lassen kann, die beiden größten politischen Parteien des Landes stehen ebenfalls auf dem Boden des Entwurfs. Wenn er mal zur Wahlparole gemacht werden sollte, wird ja dies ohne Frage von ganz entscheidender Bedeutung sein. Dann will ich auch eine Berufsorganisation nicht unerwähnt lassen, die in besonderem Maße das Recht hat, ihre Stimme in dieser Sache zu erheben und wohl auch ein Urteil darüber hat. Das ist der Landeslehrerverein. Dieser hat sich durchaus auf den Boden des Entwurfs gestellt und hat damit diejenigen desavouiert, die glauben, die Volksschule leide, wenn man die Fortbildungsschule einführt. Der Hansabund hat gegen die Anschauung einer großen Anzahl von Mitgliedern dieses Bundes, ohne zunächst den Vorstand zu fragen, in zwei Versammlungen Stellung genommen. Diese beiden Versammlungen waren von einer kleinen Anzahl Mitgliedern besucht und Sie werden nichts gehört haben, daß nachher der Hansabund in ähnlicher Weise wieder Stellung genommen hat. Auf die Gründe, weshalb der Hansabund in dieser Weise vorgegangen ist, will ich nicht näher eingehen. Ich würde sonst einem Bunde, dem ich selbst angehöre, kein gutes Zeugnis ausstellen können. Dann hat die Landwirtschaftskammer, was nicht anders zu erwarten war, sich gegen die Fortbildungsschule ausgesprochen. Sie ist dabei ihrer Stellung nur treu geblieben. Von einem rechtsstehenden Mitgliede der Kammer, Herrn Ahlhorn (Hartwarderwurp), der auch Mitglied des Landtags war, ist erklärt worden: „Die fakultative Schulpflicht ist nicht durchführbar, weil dann einzelne Gemeinden sie einführen und aus diesen Gemeinden dann die Arbeiter hinausgehen in die Gemeinden, wo sie nicht eingeführt ist. Es ist nur möglich, auf dem Boden der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule etwas zu erreichen“. Das hat man s. Zt. in der Kammer ausgeführt. Die Gründe, die die Mehrheit der Mitglieder der Landwirtschaftskammer zu ihrer Stellungnahme bewegt haben, liegen ja viel tiefer, als Herr Abg. Feldhus sie darstellt. Er hat als Landtagsabgeordneter gesprochen. Die Gründe liegen in der ganzen Weltanschauung, die diese Herren haben. Da unterscheiden sich die Anschauungen dieser Herren ganz ungeheuer von denjenigen, die den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) unterstützen. (Abg. Feldhus: Da bin stolz darauf, daß ich mich davon unterscheide.) (Zwischenruf des Abg. Müller [Ruzhorn].) Herr Abg. Müller (Ruzhorn), Sie haben in den letzten Tagen so viele Beweise ihres besonderen parlamentarischen Anstandes gegeben, daß ich gar nicht nötig habe, auf das, was Sie zwischenrufen, überhaupt noch zu erwidern. (Abg. Müller [Ruzhorn]: Gut gebrüllt, Löwe!) (Präsident: Ich bitte, derartige Bemerkungen zu unterlassen.) Dann komme ich zur Handelskammer. Die Handelskammer hat eine Stellung genommen zu dieser Frage, die mich ungemein überrascht hat. M. H.! Hier ist eine Korporation, die gewiß das Recht und wohl auch

die Pflicht hat, ihre Interessen zu wahren, wenn sie in Gefahr sind, übergangen zu werden, und sich dementsprechend der Staatsregierung gegenüber zu äußern. Aber in allen Kundgebungen ist man soweit über das Ziel hinausgeschossen, daß man der Kammer und ihren Drahtziehern nicht unrecht tut, wenn man erklärt, daß diese Kundgebungen deshalb, weil sie über alles Maß hinausgingen, an Wert ungeheuer verloren haben. Man hätte besser getan, wenn man den Entwurf im einzelnen geprüft hätte und nicht gesagt hätte, in Bausch und Bogen taugt er nicht. Ich nehme an, daß der Syndikus Dr. Dursthoff mit dem Abg. Dursthoff übereinstimmt und daß er uns den stenographischen Bericht über die Versammlung des Industrietages — eines Ablegers der Handelskammer — hat zugehen lassen. Er ist von der Handelskammer herausgegeben worden. Die Handelskammer hat in einer Anzahl Kommissionen die Sache vorbereitet. Wer dabei die Hauptinitiative hat, ob der Vorsitzende oder der Syndikus, kann ich nicht beurteilen. Aber ich weiß, daß durch die Vorarbeiten die einzelnen Mitglieder der Kammer erst zu einer Stellungnahme gegen den Entwurf in der Vollsigung der Kammer gekommen sind. Auch der Industrietag war vor der Handelskammersitzung. Hierüber liegt der stenographische Bericht vor. In diesem stenographischen Bericht ist die einzige Rede, die mit lebhaftem Beifall begleitet ist, diejenige des Syndikus Dr. Dursthoff. Ich muß daher annehmen, daß diese Rede das am besten wiedergibt, was die Mehrheit des Industrietages für richtig gehalten hat. Ich will deshalb diese Rede durchgehen. Selbstverständlich sagt der Syndikus: „Aus meiner ganzen Vergangenheit heraus können Sie nicht annehmen, daß ich Gegner der Fortbildungsschule bin“. Man sagt damit vorweg eine Entschuldigung für die Ablehnung und läßt folgen: „Selbstverständlich bin ich genau so gesinnt, wie sie alle, aber —“. Dann geht man so langsam dazu über, die Nachteile zu beleuchten, welche großen Lasten hat schon jetzt die deutsche Industrie. Dann redet man von der englischen Industrie, die auch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Dann spricht man ein abschließendes Urteil über Volksversammlungen, soweit sie nicht in der Richtung der Anschauungen der Herren ausgefallen sind. Dann sagt der Syndikus, daß das, was er über die Delmenhorster Versammlung gehört hätte, zu Meinung veranlassen könnte, als wäre die Industrie Gegner. Dabei hat einer der Herren des Industrietages in der Versammlung in Delmenhorst das Wort genommen, sich nach einigen Minuten wieder hingesezt und erklärt dann später, die Besucher wären reichlich zur Hälfte Lehrer und im übrigen lauter Sozialdemokraten gewesen. Das ist als falsch schon widerlegt und zurückgewiesen worden. Nun kommt es weiter, da sagt Herr Dursthoff: „Wir haben uns in der Handelskammer sehr eingehend über die Verhältnisse des Fortbildungsschulwesens in den anderen Bundesstaaten informiert“. Sie haben das nicht in genügendem Maße getan. Denn was Sie sagten über Sachsen und andere süddeutschen Staaten und was der Syndikus der Handelskammer Dr. Dursthoff sich zu eigen macht, stimmt nicht, wirkt dabei ein ganz merkwürdiges Licht auf dessen Liberalismus. Mit Zustimmung des Herrn Präsidenten verlese ich einen Passus.



(Präsident: Der Landtag ist wohl damit einverstanden.)

„Es sind mindestens zwei Stunden am Sonntag, jedoch nicht während des Hauptgottesdienstes, oder am Abend eines Wochentages zu erteilen.“

Dann sagt Herr Dursthoff:

„Wenn Sie so die Sache hier machen würden, dann allerdings wären wir alle einverstanden.“

Damit erklärt er sich für den Sonntagsunterricht, weil dann die Industrie unbehelligt bliebe. „In Württemberg,“ sagt der Syndikus der Handelskammer, „muß ein Viertel der Unterrichtszeit auf Religion verwendet werden, ein weiteres auf Deutsch, Rechnen und auf die Realien“. Dann sagt er, daß, wenn das bei uns eingeführt würde, er und seine industriellen Freunde sich nicht dagegen wehren würden. Da frage ich: Wo ist der Liberalismus eines solchen Herrn geblieben? M. H.! Dann kommt der Syndikus der Handelskammer auf die Kostenberechnung und sagt, die Durchführung kostet $1\frac{1}{2}$ Millionen. Wie er diese berechnet hat, gibt er nicht an. Ich habe, nachdem ich versucht habe, eine Unterlage zu finden, feststellen können, daß die Staatsregierung bei ihrer Berechnung ziemlich das Richtige getroffen hat. M. H.! Was die Kostenfrage anlangt, um zu beweisen, daß der Syndikus Dursthoff unrecht hat, möchte ich zunächst nur mal eine Zahl anführen über die Verhältnisse in Preußen. Die gesamten Kosten der Fortbildungsschulen in Preußen nach dem Verwaltungsbericht des Königlich Preussischen Landesgewerbeberaters betragen für die gewerblichen Schüler 28 M. für die kaufmännischen 43 M. im Jahre. Die Stundenzahl beträgt 120 bis 240, durchschnittlich etwa 160. Der Unterricht ist auf 6 bis 8 Monate beschränkt. In dieser Zahl sind sämtliche Kosten, die der Staat, die Gemeinde und der Einzelne aufwenden, enthalten. Ich glaube, daß diese Zahl wohl vergleichbar ist für unsere oldenburgischen Verhältnisse. Das würde eine Durchschnittszahl von etwa 35 M. pro Kopf der Schüler sein. Wenn wir das anwenden auf unsere oldenburgischen Verhältnisse und dann die Zahl der Fortbildungsschüler berechnen auf etwa 17000, dann wird die ganze Einrichtung zwischen 5 und 600000 M. kosten.

M. H.! Eine Zahl will ich dem Herrn Abg. Feldhus noch nennen. Er muß wissen, daß in der Provinz Hannover 777 ländliche Fortbildungsschulen sind. Davon sind 441 mit Besuchszwang, 336 mit freiwilligem Schulbesuch, also fakultativ. Wenn das, was Herr Abg. Feldhus nun sagt über die Auswanderung der Arbeitskräfte, für uns zuträfe, wie würde das in der Provinz Hannover sein, wo etwa $\frac{1}{3}$ der Gemeinden die Fortbildungsschule eingeführt haben! Dort betragen die gesamten Kosten 78000 M. Das sind für jeden Schüler etwa 9 M. derjenigen Schulen, die mit Besuchszwang ausgestattet sind. In den 336 Schulen mit freiwilligem Besuch sind 4622 Schüler, die 53000 M. kosten. Das ist für jeden $11\frac{1}{2}$. Im Durchschnitt kosten die Schüler also 10 M. Ich will dabei bemerken, daß nur in den 6 Wintermonaten unterrichtet wird, und daß die Unterrichtszeit etwa 108 bis 120 Stunden beträgt.

Die Schwarzmalerei, die getrieben ist — es hat sich auch ein Amtshauptmann in Westerstede daran beteiligt, sich

hingestellt und hat gesagt, 22 Gebäude sind in seinem Amt nötig. Ich will nicht darüber streiten, ob es richtig ist, daß ein Amtshauptmann sich einmischt und öffentlich auftritt gegen Einrichtungen, die von der Regierung einzuführen beabsichtigt werden. Wenn aber der Mann derartig entstellend sich äußert, so ist es Pflicht, demgegenüber Stellung zu nehmen. Wenn einer sagt, 22 Schulbauten sind nötig, so heißt das nichts wie Schwarzmalerei treiben mit der Absicht, die Sache zu Fall zu bringen. (Abg. Feldhus: Und Recht hat er doch!) Es kommt eben bei dieser ganzen Frage darauf an, mit welcher Grundanschauung man an die Sache herangeht.

Ich hoffe nun aber, daß die Herren von der Rechten, die plötzlich ihr warmes Herz für die Volksschule entdeckt haben, die jetzt bei jeder Gelegenheit gern erklären, daß sie für Bildung im allgemeinen sind — wir werden von Herrn Abg. Müller (Ruzhorn) vielleicht noch häufig hören, daß sie für die Volksschule sind — ich hoffe, daß sie jetzt dazu mithelfen, sie zu fördern. Die Neigung ist mir zu wenig echt.

M. H.! Es kommt für die Kostenfrage darauf an, mit welchen Sympathien oder, mit welcher Anschauung über Volksbildung überhaupt man an den Entwurf herangeht. Geht man an ihn heran mit der Ueberzeugung, daß er eine hervorragende Kulturaufgabe erfüllt, dann finden sich Mittel und Wege, auf verhältnismäßig billige Art und Weise gerade in ländlichen Bezirken die Sache durchzuführen. Wie wird es denn jetzt mit den gewerblichen Fortbildungsschulen gemacht? Dort werden Räume in Wirtschaftshäusern und sonst gemietet. Es wird Gutes geschaffen. Es wird in den meisten Gemeinden auch fortan möglich sein, ohne große Schulhausbauten auszukommen. Und in den größeren Gemeinden verteilen sich die Unkosten auf breitere Schultern, wenn ein Anbau oder Neubau erforderlich wird.

Dazu sind in diesem Entwurf weitgehendste Uebergangsbestimmungen geschaffen. Wer will denn von heute auf morgen die Fortbildungsschule einführen? Ich bin überzeugt, wenn der Entwurf Gesetz würde, würde es eine Reihe von Jahren dauern, bis die Fortbildungsschulen überall durchgeführt wären. Es ist ja eine ganze Anzahl einzelner Bestimmungen da, die dem Landesamt ermöglicht, für ganze Gemeinden und Gemeindeteile zunächst die Pflicht garnicht zur Durchführung zu bringen. Es ist also unrichtig, wenn man sagt, dieser Entwurf ist so, daß er sofort die einzelnen Gemeinden zwingt. Wo die Verhältnisse so liegen, daß er nicht durchgeführt werden kann, kann man 4, 6, 8 oder 10 Jahre vielleicht warten. Aber angefangen muß baldigst werden.

M. H.! Nun ein Wort über den Punkt, über den wir uns kürzer oder länger, früher oder später, doch einmal werden unterhalten müssen. Ich habe die Stellungnahme der Zentrumsfraktion in anderen Bundesstaaten zu der Fortbildungsschulfrage in Erfahrung zu bringen versucht. Und da liegt im allgemeinen die Sache so: Wenn der Entwurf so wird, wie die Herren ihn wünschen, sind sie keine Gegner auch der Pflichtfortbildungsschule. Was ist denn hauptsächlich der Grund gewesen, was die Herren beispielsweise in Preußen veranlaßt hat, dem Entwurf vom Jahre 1910/11 nicht zuzustimmen? Es ist allein die Frage des

Religionsunterrichts, und es scheint mir zweckmäßig, gleich grundsätzlich dazu Stellung zu nehmen. M. H.! Der Religionsunterricht kann auf vier verschiedene Art und Weise in den Entwurf hineingebracht werden, durch Gesetz resp. über die Gemeinden oder ganz herausgelassen werden. Einmal besteht die Möglichkeit, ihn als Unterrichtsfach aufzunehmen und hineinzubringen. Dann besteht die Möglichkeit, ihn auszuschalten, indem man den Unterrichtsstoff umgrenzt, ohne Religionsunterricht darin zu lassen. Weiter besteht die Möglichkeit, der Gemeinde das Recht zu erteilen, obligatorischen Religionsunterricht erteilen zu dürfen, oder noch, die Gemeinden haben das Recht, Religionsunterricht außerhalb der Pflichtstunden einzuführen auf fakultativer Grundlage. Ich bin der Meinung, daß es weder der Fortbildungsschule noch der Religion dient, wenn die Religion in irgend einer Form hineingebracht wird. Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß die staatlichen Organisationen nicht die Hand dazu bieten dürfen, den einzelnen Konfessionen zu ermöglichen, ihren Unterricht auf konfessioneller Grundlage obligatorisch zu erteilen. Mit dieser Anschauung stehe ich nicht etwa als in Ihren Augen Radifaler einzig da. Sehen Sie sich mal die ganzen Verhandlungen durch und den stenographischen Kommissionsbericht über den preußischen Fortbildungsschulgesetzentwurf. Dort sind die ganzen Vertreter der preußischen Staatsregierung durchaus dieser Auffassung. Es ist doch vom Standpunkt der Religion so falsch wie möglich, sie zwangsweise den jungen Leuten von 14 bis 18 Jahren weiter zu geben. Mit 14 Jahren werden die evangelischen Christen konfirmiert, und die Katholiken haben auch viel Religionsunterricht gerade in den Jahren genossen bis zur ersten Kommunion. Es ist gewissermaßen die ganze Jugend gerade bis zu dem Alter mit Religion übersättigt. Dann ist der Konfirmandenunterricht hinzugekommen. M. H.! Die Kirche muß ganz außerhalb des Gesetzes liegen. Aber ich bin überzeugt, wenn sich etwa eine Mehrheit finden sollte, die anderer Meinung ist, daß dann die Herren vom Zentrum auch hier gern bereit wären, manches andere zu schlucken, um nur dies zu bekommen. Das ist eben die unrichtige Stellungnahme, die Sie vom Zentrum häufig einnehmen, daß Sie alles abhängig machen von der Kirche und deren Einfluß auf die Einrichtungen des Staates.

Ich darf nun noch kurz eingehen auf die Einwirkung der Fortbildungsschule auf die Volksschule. Herr Abg. Müller (Nughorn) hat versucht, zu beweisen, daß durch die Gesetzwerdung dieses Entwurfs der Volksschule Schaden zugefügt werde. Er hat gleichzeitig bekundet, welches Interesse er für die weitere Entwicklung der Volksschule habe. Aber wenn es darauf ankommt, etwas zu tun für die Volksschule, dann habe ich noch nie gefunden, daß die Herren um Müller (Nughorn) ernsthaft vorwärts wollen in bezug auf die Ausgestaltung der Volksschule. Es ist auch grundfalsch, zu sagen, die Volksschule leidet durch die Fortbildungsschule. Einmal kommt es ja denselben Jugendlichen zugute, die die Volksschule besuchen, und nicht den Kreisen, die höhere Schulen besuchen, wofür Sie heute morgen 250 000 M aus Staatsmitteln bewilligt haben. Die 260 000 M Staatsmittel, die erforderlich sind für die Fortbildungsschule, kommen der breiten Masse zugute. Deshalb

sind Sie inkonsequent in Ihrer Stellungnahme, wenn Sie als Grund anführen, die Volksschule leide, wenn die Fortbildungsschule eingeführt wird. M. H.! Die Volksschule würde nur dann leiden, wenn der Antrieb zum Vorwärtkommen aus den einzelnen Gemeinden kommen müsse. Wir sehen ja leider, daß von dem Rechte des Ausbaues der Volksschule innerhalb der einzelnen Gemeinden in fast gar keinem, jedenfalls ungeheuer bescheidenem Maße Gebrauch gemacht wird. (Zuruf: Das ist bezeichnend!) M. H.! Das ist nicht bezeichnend in Ihrem Sinne. Das zeigt nur, daß diese Bildungsfragen nicht auf derartiges Verständnis stoßen in den Gemeinden, wie sie, wenn allgemein die Gemeindebürger auf der Höhe wären, finden sollten. Innerhalb der Gemeinden, insbesondere der Landgemeinden, ist man häufig zu rechnerisch veranlagt und sagt: „Wo ist der Vorteil?“ Vorteile, die erst in Generationen dem Volke zugute kommen, begreift man nicht, die werden nicht in den Gemeinderäten, sondern anderswo entschieden. Die Gemeinden werden immer nur das Minimum ihrer Pflicht für die Volksschule aufwenden. Deshalb wird die Förderung des Volksschulwesens von dieser Stelle, wo wir stehen, gehen müssen, und da kommt es immer auf bildungsfreundliche Mehrheiten an. Glauben Sie, daß eine Mehrheit, die für die Fortbildungsschule ist, jemals die Hand bieten würde, für die Volksschule nichts zu geben, wenn es nötig ist? (Abg. Dursthoff: Wenn sie noch was hat!) Ja, wenn die Kosten so hoch angenommen werden, wie in dem Kommissionsbericht, kann es jeden Tag durchgeführt werden. (Abg. Dursthoff: Stimmt nicht!) Nach meiner Auffassung stimmen sie. M. H.! Die 260 000 M oder auch 300 000 M, meinetwegen auch 350 000 M, die eventuell der Staat aufzubringen hat, sind nicht so bedeutend, daß wir für die Volksschule uns damit der Mittel entblößen. Im Gegenteil, ich glaube, daß es durchaus möglich ist, neben dieser Aufgabe auch für die Volksschule das Notwendige zu tun. Dabei denke ich an die Herabminderung der Schülerzahl in der Klasse als erstes. Dann gehört dahin, daß wir es hier durchzusetzen vermögen und daß die Staatsregierung auch mit uns zur Anschauung gelangt, daß wir im Herzogtum Oldenburg die Vorschulen und Privatschulen gesetzlich verbieten. Das ist die Grundlage der Förderung des ganzen Volksschulwesens überhaupt. Wenn man das nicht tut, kommt man nicht vorwärts in der Richtung, wo wir vorwärts kommen müssen. M. H.! Es ist nun vielfach gesagt worden, auch vom Herrn Minister Scheer, daß die Kosten mit der Zahl der Schüler in den einzelnen Gemeinden verhältnismäßig steigen würden, daß also pro Kopf berechnet, jetzt bei denselben Voraussetzungen — will ich mal annehmen für die gewerblichen und kaufmännischen — für die allgemeine Fortbildungsschule dann der Betrag steigen würde. Ich glaube, das stimmt nicht. Ich habe auch vermißt bei Herrn Minister Scheer, daß er uns gesagt hat, wie er zu diesem Resultat gekommen ist. M. H.! Wenn die Unterrichtszeit überall in dieselben Tagesstunden gelegt wird, dann allerdings müßte man sagen, wir müssen mehr Räume schaffen. Aber in den meisten Gemeinden wird man mit denselben Räumen auskommen können. Man legt die Stunden auf verschiedene Abende oder morgens. In bezug auf die Schwierigkeit mit den Räumen hat Herr Minister Scheer

nicht recht. Dann ist gesagt worden: Wie soll man in Schulklassen Schüler von 14 bis 18 Jahren unterbringen? Ich sage: Schaffen Sie doch verstellbare Schulbänke an in einer Klasse! Das ist gewiß kein idealer Zustand, aber für manche Landgemeinden eine sehr wohl durchführbare, praktische und billige Möglichkeit. Ich möchte der Staatsregierung bei der Ausarbeitung ihres demnächstigen Gesetzentwurfs anheimgeben, nicht den Gemeinden in ihrer jetzigen Gestaltung die Einrichtung zu überweisen, sondern zu prüfen, ob es nicht erwünscht ist, daß wir Fortbildungsschulbezirke im Lande einrichten. Ich halte es für notwendig, daß fast überall, soweit es irgend durchführbar ist, Fortbildungsschullehrer im Hauptamt angestellt werden. Ich glaube nicht, daß der Volksschullehrer sich in den meisten Fällen eignet zum Fortbildungsschulunterricht, auch dann nicht, wenn er einen wenige Monate dauernden Kursus durchgemacht hat. Ich glaube auch nicht, daß es der Volksschule dient, wenn der Lehrer sich der Fortbildungsschule widmet. Es heißt für den Lehrerberuf mit Recht: Viele sind berufen, aber wenige auserwählt. Das gilt für die Fortbildungsschule in besonderem Maße. Wir müssen dahin streben, daß wir Fortbildungsschullehrer im Hauptamt bekommen auch auf dem Lande. Und das läßt sich nur erreichen, wenn im Gesetz Schulbezirke gebildet werden, zusammengesetzt aus mehreren Gemeinden, und wenn diese Gemeinden zur Anstellung eines Fortbildungsschullehrers im Hauptamt gehalten werden.

Ich hoffe, daß unsere Regierung die Schwierigkeiten, die dadurch entstanden sind, daß sie die öffentliche Meinung aufgerufen hat, nicht so groß ansieht, daß sie nicht die Kraft hat, übers Jahr uns einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich möchte fragen: Welcher Art sind die Schwierigkeiten, daß nicht jetzt übers Jahr der Gesetzentwurf fertig sein kann? Wenn man den ersten Willen hat, die Pflichtfortbildungsschule bei uns in Oldenburg einzuführen — der Gesetzentwurf wird dann ja noch hier der Korrektur unterworfen werden — so geht das. Ich meine, die Prüfung der Regierung kann auch solange dauern, daß schließlich überhaupt nichts mehr herauskommt. Ich bitte deshalb die Staatsregierung, die Prüfung zu beschleunigen, und hoffe, daß uns ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der einen ähnlichen Charakter hat, wie dieser Kommissionsentwurf.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Nur ein Wort zur Aufklärung des angeblichen Widerspruchs zwischen der Erklärung von mir vor zwei Jahren und der jetzigen Stellungnahme der Staatsregierung. Ueber den ersten Willen, ein Fortbildungsschulgesetz zustande zu bringen, hat Herr Minister Scheer keinen Zweifel gelassen. Aber m. H., wir halten es allerdings für unverantwortlich, mit der Mehrheit des Landtags ein Gesetz zu machen gegen eine so starke große Minderheit und einen so starken Widerspruch in den berufenen Körperschaften. Herr Abg. Tanzen (Heering) ist sonst doch wahrhaftig der letzte, der der öffentlichen Meinung nicht ein großes Gewicht beilegt. (Sehr richtig!) Hier gilt sie ihm aber nichts. (Abg. Tanzen [Heering]: Sie sehen falsch!) Sehe ich falsch? Landwirt-

schaftskammer, Handwerkskammer, Handelskammer, Hanfabbund, Industriebund! Die Sozialdemokraten vertreten doch nur städtische Verhältnisse. Von den ländlichen Abgeordneten ist aber nur ein ganz kleiner Teil für das Gesetz. Darnach müssen wir doch auch gehen. (Abg. Tanzen [Heering]: Wie haben Sie denn vor zwei Jahren gedacht?) Ich habe nicht gewußt, daß ein so energischer Widerspruch da wäre. Dem muß man doch Rechnung tragen, und es muß deshalb auf dem Wege, den Herr Minister Scheer angedeutet hat, versucht werden, einen solchen Entwurf zustande zu bringen, der die Schwierigkeiten überwindet. Ich für meine Person bin überzeugt, daß es gelingen wird. Mögen noch mehr Ausnahmen gemacht werden, als jetzt schon vorgeesehen sind, dann wird es späterhin auch sicher gelingen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat auf die nationale Zeit von 1813 hingewiesen. M. H.! Mit der Erhebung 1813 hat die Volksschule an sich wenig zu tun. Die nationale Bewegung ging hauptsächlich von den Universitäten aus, heute würde ein Schüler aus der Volksschule einen besseren Brief schreiben als der Marschall Vorwärts. Von der Schlacht bei Königgrätz 1866 soll Molke gesagt haben, das haben unsere Volksschulen gemacht. Also mit der nationalen Erziehung der Jugend bis 1866 und 1870 kann man die Fortbildungsschule nicht begründen. Die Volksschulen leisten aber auch nicht das, was sie leisten können und was sie leisten müssen. Das habe ich häufig aus dem Munde von Volksschullehrern gehört. Viele Gemeinden sind auch jetzt noch beschäftigt, mehr Volksschulen einzurichten, weil einerseits die Schulen durch die Masse der Schüler überlastet sind, andererseits aber auch, weil die Schulen leiden durch weite Wege der Kinder, welche diese Schulen besuchen, worunter auch diese noch zu leiden haben. Meiner Ansicht nach ist erst die Volksschule auszubilden und dann erst eventuell die Fortbildungsschule. Wenn aber die Fortbildungsschule eingerichtet wird, so bin ich der Meinung des Herrn Abg. Tanzen (Heering), daß das nicht geht mit den jetzigen Lehrern. Kein Lehrer wird es mir übel nehmen, wenn ich ihm bei seiner jetzigen Ausbildung sage, daß er beispielsweise keinen landwirtschaftlichen Unterricht erteilen kann. Es wäre nur eine Dilettantenarbeit, für den Lehrer eine Last und für die Schüler zum Schaden. Jede Halbheit muß da vermieden werden. Wenn den Lehrern der Volksschule diese vermehrte Arbeit auferlegt wird, so wird die jetzige Schule dadurch Schaden leiden, und die Lehrer haben doch auch ihre Erholungszeit notwendig. Es ist doch nicht damit genug, daß sie bloß den Unterricht abhalten, sie haben sich auch vorzubereiten und die schriftlichen Arbeiten der Schüler durchzusehen und zu verbessern. Zu befürchten ist also, daß durch die vermehrte Arbeit die Volksschule leiden wird. Aber auch für die Schüler selbst sehe ich keinen großen Nutzen bei der Fortbildungsschule ein. Denken Sie mal, daß die Schüler den ganzen Tag landwirtschaftlich beschäftigt sind, sie haben keine Zeit, um sich auf den Unterricht vorzubereiten, sie machen die weiten Wege zur Schule, kommen unvorbereitet an und sollen den Unterricht anhören. Es werden also Vorlesungen gegeben, und die Schüler, um diese richtig zu



verdauen, haben nicht die nötige Vorbildung. In dem uns umgebenden Preußen sind obligatorische Fortbildungsschulen auch nicht eingerichtet. (Zuruf vom Regierungstisch: „Doch!“ Minister Ruhsrat II: „Provinz Hannover 777.“) Bis jetzt finden die Kinder, sobald sie der Schule entlassen werden, bei den größeren Landwirtschaften Beschäftigung. Die Eltern haben sie noch unter Aufsicht. Sie helfen aber schon im Haushalt mit verdienen, und das ist ein großer Vorteil für die Familie, besonders bei kinderreichen Familien. Dem größeren Landwirt sind sie eine unersehbare Hilfskraft, die er aber auf zwei Nachmittage in der Woche nicht entbehren kann. In der Ackerwirtschaft auf der Geest ist die Arbeit nicht so verteilt wie in einer Weidewirtschaft. Da kann sie selbst im Winter nicht entbehrt werden. Wenn diese Schüler also der Landwirtschaft entzogen werden, so wird der kleinere Landwirt seine Wirtschaft beschränken, der größere Landwirt ist gezwungen, sich Großknechte und Großmägde anzuschaffen, was bei den hohen Löhnen sehr schwer sein wird. Die jungen Leute vom 14. bis 18. Lebensjahre werden Arbeit nicht finden, sie werden über die Grenze gehen und sich da die Arbeit suchen. Wir bekommen also eine Arbeiternot auf dem Lande noch mehr, als es jetzt schon der Fall ist.

Herr Abg. Feldhus hat schon auf die großen Kosten hingewiesen. Die großen Gemeinden müssen Mittel einstellen und einen oder mehr Lehrer und Lehrerinnen anstellen. Woher die Lehrkräfte nehmen, besonders da die Schule nicht mehr als von 30 Schülern besucht sein soll. Die Gemeinden sind meiner Ansicht nach jetzt schon mit Steuern derart überlastet, daß sie mit mehr Steuern, sollen sie weitere Kulturzwecke erfüllen, nicht belastet werden dürfen. Freilich werden für die Landwirtschaft hinterm grünen Tisch Erträge herausgerechnet, die die Landwirtschaft niemals bringen kann. Meiner Ansicht nach bauen wir die Volksschule aus! Bauen wir weiter unsere landwirtschaftlichen Winterschulen aus und die Wanderhaushaltungsschulen! Dann kommen wir viel weiter. Für spätere Zeit mag das ja sein, daß Fortbildungsschulen eingeführt werden können. Ich werde also gegen den Antrag Tanzen stimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Ruhhorn) das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte beantragen, daß wir die Verhandlung über das Fortbildungsschulwesen unterbrechen und die Abstimmungen vornehmen, die jedenfalls auch noch eine Stunde in Anspruch nehmen. Wir müssen doch morgen wieder länger über diesen Gegenstand reden. Da sehe ich nicht ein, weshalb wir über die sonst übliche Zeit hinaus tagen wollen.

Präsident: Es wird also beantragt, die Beratung zu vertagen bis morgen früh. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte anregen, heute nachmittag zu tagen. (Widerspruch.)

Präsident: Ich habe nichts dagegen, aber ich kann persönlich nicht kommen. Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir die Beratung abbrechen? (Mehraches Ja.)

Schreiten wir zur:

Abstimmung über die Sonn- und Festtagsordnung.

Es handelt sich um die Wiederholung der Abstimmung zum Antrag 1 zur Anlage 21, Abänderungsgesetz, betreffend die Sonn- und Feiertage. Der Antrag 1 lautet:

Streichung des § 1.

Die Abstimmung ist eine mündliche. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Ruhhorn) das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte feststellen, daß dies wieder eine negative Abstimmung ist, und da es sich wahrscheinlich wieder um eine Stimmengleichheit handelt, so wird der negative Antrag abgelehnt.

Ich möchte nun vorschlagen, daß wir in diesem Falle positiv abstimmen, damit der Antrag positiv abgelehnt wird und nicht der negative Antrag.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte diesem Vorschlage widersprechen. Wir haben schon einmal negativ abgestimmt und können das hier auch tun.

Präsident: Es handelt sich um eine Wiederholung der Abstimmung, und deshalb muß ich ebenso wieder abstimmen lassen. Die Abstimmung begann mit dem Buchstaben R. Herr Abg. Heitmann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Heitmann:** Ich wollte nur gern klargestellt haben, wie die Abstimmung gewesen ist. (Zuruf: 17 gegen 17.)

Präsident: Die Abstimmung ist eine namentliche. Es ist die namentliche Abstimmung zu wiederholen. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben R, wie sie vorhin begann.

Rleen ja, König ja, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler ja, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens ja, Verding ja, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver ja, Dursthoff nein, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus nein, Fick ja, von Fricke ja, Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug fehlt, Jordan fehlt.

Der Antrag ist mit 25 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge 2 und 3, die auf den Fall der Ablehnung gestellt sind, erledigt. Ebenfalls ist Antrag 4 erledigt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 5 und die folgenden Anträge, die zum § 2 gestellt sind. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Schmidt:** Der Antrag 9 muß für erledigt erklärt werden. Durch die Mitteilung der Regierung ist er das ja. Wir dürfen also über Antrag 9 nicht mehr abstimmen. Wir können aber auch den Antrag zurückziehen.

Präsident: Es steht schon im Bericht. Wenn Sie jetzt konstatieren, daß er erledigt ist, nimmt ihn der Aus-

schuß zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Antrag 5 lautet:

Streichung des § 2.

Es ist ein Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Eine Minderheit beantragt im Antrag 6:

Absatz 3 des § 11 des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage, wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

An den Vorabenden der übrigen Sonn- und allgemeinen Feiertage sind öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten.

Das kollidiert, wenn § 2 so, wie er ist, nicht gestrichen wird. Darf ich deshalb voraussetzen, daß Antrag 7 § 2 gemäß angenommen ist, oder soll ich noch über die Annahme formell abstimmen lassen? Ich nehme die Abstimmung vor, um Klarheit zu kriegen, ob der § 2 stehen bleibt. Antrag 7 lautet:

Annahme des § 2.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 27 Stimmen angenommen.

Jetzt folgt ein Antrag 6. Wenn ich ihn recht verstehe, kollidiert er jetzt mit der Abstimmung, weil Antrag 2 angenommen ist. Ich frage deshalb die Antragsteller, ob sie ihn zurückziehen? Sonst muß ich darüber abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Folgt nunmehr der Antrag 8. Für den Fall der Annahme des Antrags 7 ist dieser Antrag 8 gestellt. Der Antrag 7 ist angenommen. Infolgedessen stimmen wir über Antrag 8 ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Vorlage in 1. Lesung erledigt. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen mittag 1 Uhr einreichen zu wollen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Als letzter Gegenstand steht auf der heutigen Tagesordnung eine vertrauliche Vorlage. Vor einigen Tagen hat der Herr Minister neue Tatsachen vorgetragen, die es erwünscht erscheinen lassen, daß die Sachen nochmals im Ausschuß beraten werden. Ich möchte deshalb die Mitglieder des Verwaltungsausschusses bitten, sich einverstanden zu erklären, daß der Gegenstand einstweilen zurückgezogen wird.

Präsident: Der Landtag ist ebenfalls damit einverstanden. Dann wird der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2 Uhr.

